

AMTSBLATT

Gemeinde
Horka



Gemeinde
Neißeau



Gemeinde
Kodersdorf

Gemeinde
Schöpstal

VERWALTUNGSVERBAND WEISSER SCHÖPS/NEISSE

Herausgeber: Verwaltungsbund Weißer Schöps/Neiße. Für amtliche Mitteilungen verantwortlich: Verbandsvorsitzender oder seine Vertreter im Amt
Anzeigenannahme: WEITBLICKVERLAG, Königshainer Straße 5, 02906 Niesky, Telefon 03588 2944345, Fax 03588 2944347, E-Mail: info@weitblickverlag.de
Satz + Druck: Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut, Telefon 035873 418-0, Fax 41888

Nr. 2

3. Februar 2024

29. Jahrgang

Hallo liebe Kerstin und lieber Konrad Kuschner...

Für 9131 Tage sagen wir Dankeschön!

Für 9131 Tage Einsatz mit Leib und Seele...

Für 9131 Tage Glück, dass ihr für uns alle da wart...

Für 9131 Tage Versorgung in der Gemeinde Neißeau...

Für 9131 Tage, an denen ihr so vieles möglich gemacht habt...

Für unendlich viele Tage wünschen wir euch

Gesundheit, Glück, Fröhlichkeit und Zeit für euch selbst.



Designed by Pastel.grafisk/freepik

INHALT

Amtliche Bekanntmachungen

Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße	S. 2
Gemeinde Horka	S. 3
Gemeinde Kodersdorf	S. 6
Gemeinde Neißeau	S. 8
Gemeinde Schöpstal	S. 12

Mitteilungen und Informationen

Gemeinde Kodersdorf	S. 14
Gemeinde Neißeau	S. 18
Gemeinde Schöpstal	S. 28

Die nächste Ausgabe
erscheint am 2.3.2024.

Redaktionsschluss
ist der 15.2.2024.

Redaktion Amtsblatt
Sabine Anders
Verwaltungsverband
Weißer Schöps/Neiße
Straße der Freundschaft 1
02923 Kodersdorf
Telefon 035825 70049
amtsblatt@vwwsn-mail.de
www.weisserschoesps-
neisse.de

Amtliche Bekanntmachungen

des Verwaltungsverbandes
Weißer Schöps/Neiße und der Gemeinden
Horka, Kodersdorf, Neißebeue und Schöpstal

Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße

Straße der Freundschaft 1
Telefon: 035825 700-0, Fax: 035825 700-18
E-Mail: sekretariat@vwsn-mail.de
Internet: www.weisserschoesps-neisse.de

Öffnungszeiten:

Montag 9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Absprache

Für amtliche Bekanntmachungen des Verwaltungsverbandes verantwortlich: der Verbandsvorsitzende

Wahlhelfer für die Europawahl und Kommunalwahlen 2024 gesucht

Sehr geehrte Damen und Herren,
am 9. Juni 2024 finden in den Gemeinden Horka, Kodersdorf, Schöpstal und Neißebeue die Europawahl und die Kommunalwahlen (Kreistagswahl, Gemeinderatswahl und Ortschaftsratswahl) statt.
Haben Sie Interesse an einem Amt im Wahllokal als Wahlhelfer (Schriftführer, Beisitzer, Stellvertreter), dann melden Sie sich bitte bis spätestens 31. März 2024 bei Herrn Knäbel im Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße, Telefon-Nr. 035825 70019.

Einkommenssteuererklärung 2023

Wie bereits in den Vorjahren werden auch in diesem Jahr die Vordrucke für die Einkommenssteuererklärung 2023 nicht mehr zugesandt. Die Übermittlung der Steuererklärung an das Finanzamt sollte möglichst über das Internet erfolgen.

Unter www.elster.de stehen die Formulare für die Umsatzsteuervoranmeldungen 2024, Lohnsteueranmeldungen 2024, die Einkommenssteuererklärungen 2023 und Umsatzsteuererklärungen 2023 ab 2. Januar 2024 zur Verfügung.

Voraussetzung für die Nutzung der Webanwendung ist eine vorherige Registrierung unter www.elster.de

Die Übermittlung mit ELSTER erspart sowohl den Steuerpflichtigen als auch der Steuerverwaltung Aufwand.

Belege- mit Ausnahme der gesetzlich vorgeschriebenen Belege- sind nur auf Anforderung durch das Finanzamt vorzulegen.

Für Gewerbetreibende, Freiberufler sowie Land- und Forstwirte besteht die grundsätzliche Verpflichtung zur elektronischen Übermittlung der Einkommenssteuererklärung.

Einkommenssteuerklärungsvordrucke sind ab sofort auch in der Informations- und Annahmestelle des Finanzamtes Görlitz sowie ab Januar im Einwohnermeldeamt des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps-Neiße in Kodersdorf zu den jeweils üblichen Sprechzeiten erhältlich.

Das Ordnungsamt informiert

Sehr geehrte Grundstückseigentümer und Grundstücksbesitzer, wir möchten hiermit noch einmal auf die Regelungen zur Räum- und Streupflicht auf den Gehwegen vor Ihren Grundstücken hinweisen.

Gemäß den geltenden Satzungen zur Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege haben Straßenanlieger – die Eigentümer und Besitzer von Grundstücken – die

Pflicht, Gehwege auf einer Breite von mindestens einem Meter von Schnee oder auftauendem Eis zu beräumen. Der Schnee oder das Eis sind an den Gehwegrand anzuhäufen.

Des Weiteren sind die betroffenen Teile der Gehwege rechtzeitig so zu bestreuen, dass diese vom Fußgänger unter Beachtung der nach Umständen gebotenen Sorgfalt ohne Gefahr benutzt werden können.

Hierbei sind die Zeiten der Beräumung (nach der geltenden Satzung der jeweiligen Gemeinde) zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Ordnungsamt

Abfallrechtliche Planfeststellungsverfahren zur Errichtung und zum Betrieb der „Deponie im Forst“

Ende Februar/Anfang März wird es eine Auslegung zu dem abfallrechtlichen Planfeststellungsverfahren zur Errichtung und zum Betrieb der „Deponie im Forst“ geben.

Bitte beachten Sie in dem oben genannten Zeitraum die Anschlagtafeln in den betroffenen Gemeinden (Horka, Neißebeue und Kodersdorf) um die genauen Auslegungszeiten zu erfahren. Zusätzlich wird die Auslegung im sächsischen Amtsblatt öffentlich bekanntgemacht.

Bürgerpolizist David Jentho

POLIZEIDIREKTION GÖRLITZ
Polizeirevier Görlitz, Polizeistandort Niesky
Hermann-Klenke-Straße 2, 02906 Niesky
Telefon 03588 265-229, prev-gr@polizei.sachsen.de

Bekanntmachung des Zweckverbandes Abwasser Rothenburg/O. L.

Am **Montag, 4. März 2024**, findet um **18.00 Uhr** die nächste **Sitzung des Zweckverbandes Abwasser Rothenburg/O. L.** im Ortschaftszentrum der Gemeinde Neißebeue/OT Kaltwasser, Horkaer Straße 1 in 02829 Neißebeue, statt.

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Gäste
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Festlegung der zwei Unterzeichner der Sitzungsniederschriften
 - Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 20. November 2023
3. Bürgersprechstunde
4. Beratung und Beschluss über die Vergabe der Leistungen zur Erneuerung der Abwasserentsorgung in Mückenhain, Beschluss Nr. 01/2024
5. Informationen der Verwaltung
6. Anfragen/Mitteilungen der Verbandsmitglieder

nicht öffentlicher Teil

gez. C. Biele, Verbandsvorsitzender

Zweckverband Abwasser Rothenburg/O. L. Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Görlitz Service GmbH Außenstelle Rothenburg

Bei Störungen im Abwasserbereich erreichen Sie uns unter unserer
Hotline: 03581 33555

Ihr Dienstleister – Stadtwerke Görlitz Service GmbH

Haushaltssatzung des ZVA Rothenburg/O. L. für die Wirtschaftsjahre 2023 und 2024

Aufgrund § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), § 58 Abs. 2 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in Verbindung mit § 15 Abs. 1 des Sächsischen Eigenbetriebesgesetzes (SächsEigBG) in der jeweils gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des ZVA Rothenburg/O.L. auf ihrer Sitzung am 23.10.2023 folgende Haushaltssatzung für die Wirtschaftsjahre 2023 und 2024 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2023 und 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben des ZVA voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

	2023	2024
im Erfolgsplan mit dem		
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.515.114 €	1.735.609 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.659.831 €	1.659.565 €
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von	-144.717 €	76.044 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €	0 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €	0 €
außerordentliches Ergebnis von	0 €	0 €
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	-144.717 €	76.044 €

im Liquiditätsplan

Mittelzu- und Abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit von	2023	2024
Mittelzu- und Abfluss aus Investitionstätigkeit von	209.177 €	447.426 €
Mittelzu- und Abfluss aus Finanzierungstätigkeit von	-1.056.330 €	-2.042.170 €
	-180.229 €	849.566 €

Finanzmittelbestand am Ende der Periode von festgesetzt. 1.145.551 € 400.373 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt. 0 € 1,0 Mio €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf festgesetzt. 0 € 0 €

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt. 180.000 € 180.000 €

§ 5

Umlagen gemäß § 18 der Verbandssatzung werden nicht erhoben.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend am 01.01.2023 in Kraft und gilt für die Wirtschaftsjahre 2023 und 2024.

Die Auslage der Haushaltssatzung mit den Wirtschaftsplanen 2023 und 2024 erfolgte vom 29.08.2023 bis 06.09.2023. Bis zum 15.09.2023 konnten von den Einwohnern Einwendungen gegen den Entwurf erhoben werden. Die Bestätigung der Kommunalaufsicht erfolgte mit Datum vom 02.11.2023.

Ausgefertigt am: 16.11.2023 *Christoph Biele, Verbandsvorsitzender*

Die Haushaltssatzung mit den Wirtschaftsplanen für die Jahre 2023 und 2024 wurde dem Landratsamt Görlitz per Mail am 27.10.2023 vorgelegt. Das Landratsamt erlässt mit Schreiben vom 02.11.2023 in Bezug auf die Haushaltssatzung mit den Wirtschaftsplanen für die Jahre 2023 und 2024 des Zweckverbandes Abwasser Rothenburg/O.L. folgenden

Bescheid:

- Der in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe vom 1.000.000 € wird genehmigt.
- Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben.

Görlitz, den 02.11.2023 *gez. Karl Ilg, Amtsleiter*

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 76 Abs. 3 SächsGemO unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung mit den Wirtschaftsplanen für die Jahre 2023 und 2024 in der Zeit vom **05.02.2024 bis 13.02.2024** während der Öffnungszeiten des Rathauses in 02929 Rothenburg/O.L., Marktplatz 1, im Sekretariat der Bürgermeisterin, ausliegt.

Öffnungszeiten Rathaus Rothenburg/O.L.

Mo., Mi., Fr.	9.00 – 12.00 Uhr
Di.	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Do.	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Bekanntmachungsvermerk

(Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Gemeinde Horka

Telefon: 035892 3273, Fax: 035892 3041

E-Mail: info@gemeinde-horka.de

Internet: www.horka.de

Öffnungszeiten:

Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Termine beim Bürgermeister nach Absprache

Für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Horka verantwortlich: der Bürgermeister

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die nächste **Sitzung des Gemeinderates Horka** findet am **Mittwoch, dem 14. Februar 2024, um 19.00 Uhr** im Versammlungsraum des Gemeindeamtes Horka, Am Gemeindeamt 2, statt.

Die Tagesordnung wird rechtzeitig in den Schaukästen bekanntgegeben. Ebenfalls erfolgt auf der Homepage der Gemeinde Horka die Veröffentlichung der Tagesordnung und der Beratungsunterlagen.

gez. Christoph Biele, Bürgermeister

Einladung zur Ortschaftsratssitzung

Die nächste **Sitzung des Ortschaftsrates Mückenhain** findet am **Montag, dem 26. Februar 2024, um 18.30 Uhr** im Dorfhaus Mückenhain statt.

gez. Hartmut Leppin, Ortsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung der Wahl zum Gemeinderat am 9. Juni 2024 in der Gemeinde Horka

1. Zu wählen sind

Bezeichnung Wahlgebiet	Anzahl Mitglieder	Höchstzahl Bewerberinnen/ Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestzahl Unterstützungsunterlagen
Gemeinderat Gemeinde Horka	12	18	20
Ortschaftsrat Ortschaft Biehain	3	5	20
Ortschaftsrat Ortschaft Mückenhain	3	5	20

Am gleichen Tag findet die Wahl zum Europäischen Parlament und zum Kreistag des Landkreises Görlitz statt. Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalwahlordnung in Verbindung mit § 57 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes werden diese Wahlen als verbundene Wahlen durchgeführt. Es werden einheitliche Wahlbezirke gebildet und einheitliche Wählerverzeichnisse erstellt. Die Wahlräume sind dieselben.

2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

2.1 Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl(en)

- frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis
- spätestens am 4. April 2024, 18.00 Uhr

schriftlich einzureichen (die elektronische Form ist ausgeschlossen) und zwar für die oben benannte Gemeinderatswahl und Ortschaftsratswahlen bei dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses

Anschrift, Öffnungszeiten

Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße,
Straße der Freundschaft 1, 02923 Kodersdorf

2.2 Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber eines Wahlvorschlages darf die oben genannte Höchstzahl an Bewerberinnen und Bewerbern in diesem Wahlgebiet nicht übersteigen.

3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

3.1 Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Sächsische Kommunalwahlordnung – SächsKomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6, 6a bis 6e KomWG sowie § 16 Absatz 3 SächsKomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Absatz 3 SächsKomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- Erklärung jeder Bewerberin und jeden Bewerbers, dass sie bzw. er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und sie bzw. er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerberin oder Bewerber benannt ist,
- Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jede Bewerberin und jeden Bewerber,
- Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich der zugehörigen Versicherung an Eides statt,
- im Falle der Anwendung von § 6c Absatz 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen,
- beim Wahlvorschlag einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1, Satz 2 des Parteiengesetzes der Bundeswahlleiterin oder dem Bundeswahlleiter mitgeteilt worden ist, die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliederschaftlichen Organisation,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung für jede Unterzeichnerin und jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über ihr bzw. sein Wahlrecht,
- bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Absatz 3 KomWG.

3.2 Wählbar in den Gemeinderat sind Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde, sofern sie nicht nach § 31 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind. Wählbar in den Ortschaftsrat sind Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde sofern sie mindestens drei Monate in der Ortschaft wohnen und nicht nach § 31 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind. Bürgerin bzw. Bürger der Gemeinde ist jede und jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jede bzw. jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, die oder der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt.

3.3 Als Bewerberin bzw. Bewerber einer Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in

- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder

- einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreterinnen bzw. Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jede stimmberechtigte Teilnehmerin und jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl von Vertreterinnen und Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber regeln die Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen. Als Bewerberin oder Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliederschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben die Leiterin bzw. der Leiter und zwei stimmberechtigte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerberinnen und Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerberinnen und Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

3.4 Die Wahlvorschläge von Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die der oder des Vorsitzenden oder seiner Stellvertreterin bzw. seines Stellvertreters.

Die Wahlvorschläge von **nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

3.5 Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Absatz 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

4. Vordrucke

Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind auf der

**Homepage www.weisserschoes-neisse.de
oder im Verwaltungsverband Weißer Schöps/ Neiße,
Straße der Freundschaft 1, 02923 Kodersdorf
während der üblichen Öffnungszeiten**

**Montag 9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr**

erhältlich.

5. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

5.1 Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter Punkt 1 angegebenen Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebietes, die keine Bewerberinnen oder Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss von der bzw. dem Wahlberechtigten bei der zuständigen Gemeindeverwaltung auf einem Unterschriftenformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden.

Eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat eine oder ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle ihre bzw. seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.

- 5.2 Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags bei dem Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße, Einwohnermeldeamt, Straße der Freundschaft 1, 02923 Kodersdorf, während der üblichen Öffnungszeiten und bis zum 4. April 2024 bis 18.00 Uhr geleistet werden.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen zur erforderlichen Identitätsfeststellung auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Dies haben sie bei der oder dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses (für die Gemeinderatswahl) spätestens bis 28. März 2024 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

- 5.3 Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags
- im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
 - seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde vertreten ist, bedarf abweichend von 5.1 keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er zusätzlich von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

Bei der Einreichung der Wahlvorschläge zur Wahl der Ortschaftsräte ist wie vorstehend zu verfahren. Darüber hinaus bedarf auch der Wahlvorschlag eine Partei oder Wählervereinigung für eine Ortschaftsratswahl, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags seit der letzten regelmäßigen Wahl im Ortschaftsrat vertreten ist, keiner Unterstützungsunterschriften. Für nicht mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen gilt dies wieder unter der Maßgabe, dass der Wahlvorschlag zusätzlich von der Mehrheit der zum Zeitpunkt der Einreichung im Ortschaftsrat für die Wählervereinigung vertretenen Gewählten unterzeichnet ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist. Für getrennte Wahlvorschläge von Wahlvorschlagsträgern, die im Ergebnis vorangegangener Wahlen als Teil eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Gemeinderat oder im Ortschaftsrat vertreten sind, gilt dieser gemeinsame Wahlvorschlag der vorangegangenen Wahl nicht als eigener Wahlvorschlag im Sinne von § 6b Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 KomWG.

6. Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerberinnen/Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung der Versammlungsleiterin/dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 zur Sächsischen Kommunalwahlordnung) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur Sächsischen Kommunalwahlordnung) und – soweit sie Bürgerinnen/Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, der Wahlbewerberin/dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter https://www.datenschutz.sachsen.de/informationspflichten-4155.html?_cp=%7B%7D

auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 Kommunalwahlgesetz).

Kodersdorf, 31. Januar 2024

Torsten Hänsch, Verbandsvorsitzender

Teilnergemeinschaft der Ländlichen Neuordnung „S 127 – Verlegung östlich Kunnersdorf, Bereich Nord“



Unternehmensverfahren

„S 127 – Verlegung östlich Kunnersdorf, Bereich Nord“

Landkreis: Görlitz

Gemeinden: Neißebeaue, Görlitz (Stadt)

Öffentliche Bekanntmachung und Ladung

Die Beteiligten des Unternehmensverfahrens „S 127 – Verlegung östlich Kunnersdorf, Bereich Nord“ werden hiermit zu einer öffentlichen Teilnehmerversammlung

am **Montag, dem 26. Februar 2024, um 18.00 Uhr**
in das **Ortschaftszentrum Zodel, Großer Saal, Ortsteil Zodel, Hauptstraße 167 02829 Neißebeaue**

geladen. Beteiligte des Unternehmensverfahrens „S 127 – Verlegung östlich Kunnersdorf, Bereich Nord“ sind als Teilnehmer die Eigentümer und Erbbauberechtigten der im Verfahrensgebiet gelegenen Grundstücke (§ 10 Nr. 1 FlurbG) bzw. ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten, sowie die Nebenbeteiligten (§ 10 Nr. 2 FlurbG). Die Abgrenzung des Verfahrensgebietes kann in der Übersichtskarte unter <https://www.vlnsachsen.de/landkreise/goerlitz/s-127-kunnersdorf-nord> eingesehen werden.

Tagesordnung:

1. **Informationen zum Verfahrensstand**
2. **Erläuterung der geänderten Ergebnisse der Wertermittlung**
3. **Anfragen und Diskussion**

Die Ergebnisse der Wertermittlung werden zur Einsichtnahme für die Beteiligten **vom 27. Februar 2024 bis 28. März 2024** im Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße, Straße der Freundschaft 1, 02923 Kodersdorf zu den Öffnungszeiten

Montag:	9.00–12.00 Uhr	
Dienstag:	9.00–12.00 Uhr	14.00–16.00 Uhr
Donnerstag:	9.00–12.00 Uhr	14.00–18.00 Uhr

ausgelegt. Zusätzlich können die Unterlagen zur Wertermittlung im genannten Zeitraum digital unter <https://www.vlnsachsen.de/landkreise/goerlitz/s-127-kunnersdorf-nord> eingesehen werden.

Für Fragen und Erläuterungen zur Wertermittlung im Unternehmensverfahrens „S 127 – Verlegung östlich Kunnersdorf, Bereich Nord“, sowie für Terminvereinbarungen erreichen Sie einen Vertreter der Teilnergemeinschaft telefonisch unter 03581 663-3630 bzw. -3632 oder per E-Mail unter flurbereinigungsbehoerde@kreis-gr.de. Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können von den Beteiligten im Zeitraum der Auslegung schriftlich bei der

**Teilnergemeinschaft der Ländlichen Neuordnung
„S 127 – Verlegung östlich Kunnersdorf, Bereich Nord“
beim Landratsamt Görlitz,
Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung,
Georgewitzer Straße 42, 02708 Löbau**

vorgebracht werden.

Löbau, den 15. Dezember 2023

gez. Adrian Werner, Vorstandsvorsitzender

Finanzamt Görlitz, Sonnenstraße 7, 02827 Görlitz Bekanntmachung über die Durchführung der Nachschätzung

Auf Grund des § 11 des Gesetzes zur Schätzung des landwirtschaftlichen Kulturbodens (Bodenschätzungsgesetz, BodSchätzG vom 20. Dezember 2007) wird in der Gemarkung Horka, Gemeinde Horka, in der Zeit vom April bis November eine Nachschätzung durchgeführt.

Nach § 15 Bodenschätzungsgesetz haben Eigentümer und Nutzungsberechtigte das Betreten der Grundstücke zu gestatten und die erforderlichen Maßnahmen, insbesondere Aufgrabungen, zu dulden. Diese Duldung gilt für die Vermessungsarbeiten, die zur Vorbereitung und Durchführung der Bodenschätzung notwendig sind, und für die Schätzungsarbeiten selbst.

Görlitz, 3. Januar 2024

Der Amtsleiter des Finanzamtes

Telefon: 035825 5252, Fax: 035825 5235

E-Mail: info@gemeinde-kodersdorf.de

Internet: www.kodersdorf.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 9.00–12.00 Uhr und 14.00–16.00 Uhr

Donnerstag 9.00–12.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Absprache

Für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Kodersdorf verantwortlich: der Bürgermeister

Einladungen zur nächsten Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Kodersdorf

findet am **Dienstag, dem 27. Februar 2023, um 19.30 Uhr** statt.

Tagesordnung und Ort der Sitzung werden rechtzeitig in den Schaukästen der Gemeinde sowie auf der Homepage bekanntgegeben.

gez. Schöne, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung der Wahl zum Gemeinderat am 9. Juni 2024 in der Gemeinde Kodersdorf

1. Zu wählen sind

Bezeichnung Wahlgebiet	Anzahl Mitglieder	Höchstzahl Bewerberinnen/ Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestzahl Unterstützungsunterlagen
Gemeinderat Gemeinde Kodersdorf	12	18	40

Am gleichen Tag findet die Wahl zum Europäischen Parlament und zum Kreistag des Landkreises Görlitz statt. Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalwahlordnung in Verbindung mit § 57 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes werden diese Wahlen als verbundene Wahlen durchgeführt. Es werden einheitliche Wahlbezirke gebildet und einheitliche Wählerverzeichnisse erstellt. Die Wahlräume sind dieselben.

2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

2.1 Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl(en)

- frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis
- spätestens am 4. April 2024, 18.00 Uhr schriftlich einzureichen (die elektronische Form ist ausgeschlossen) und zwar für die oben benannte Gemeinderatswahl bei dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses

Anschrift, Öffnungszeiten
Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße,
Straße der Freundschaft 1, 02923 Kodersdorf

2.2 Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber eines Wahlvorschlages darf die oben genannte Höchstzahl an Bewerberinnen und Bewerbern in diesem Wahlgebiet nicht übersteigen.

3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

3.1 Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Sächsische Kommunalwahlordnung – SächsKomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6, 6a bis 6e KomWG sowie § 16 SächsKomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Absatz 3 SächsKomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- Erklärung jeder Bewerberin und jeden Bewerbers, dass sie bzw. er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und sie bzw. er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerberin oder Bewerber benannt ist,
- Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jede Bewerberin und jeden Bewerber,
- Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich der zugehörigen Versicherung an Eides statt,
- im Falle der Anwendung von § 6c Absatz 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen,
- beim Wahlvorschlag einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1, Satz 2 des Parteiengesetzes der Bundeswahlleiterin oder dem Bundeswahlleiter mitgeteilt worden ist, die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliederschaftlichen Organisation,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung für jede Unterzeichnerin und jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über ihr bzw. sein Wahlrecht,
- bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Absatz 3 KomWG.

3.2 Wählbar in den Gemeinderat sind Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde, sofern sie nicht nach § 31 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind. Bürgerin bzw. Bürger der Gemeinde ist jede und jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jede bzw. jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, die oder der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt.

3.3 Als Bewerberin bzw. Bewerber einer Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in

- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
- einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreterinnen bzw. Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jede stimmberechtigte Teilnehmerin und jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl von Vertreterinnen und Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber regeln die Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen. Als Bewerberin oder Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliederschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben die Leiterin bzw. der Leiter und zwei stimmberechtigte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerberinnen und Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerberinnen und Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

3.4 Die Wahlvorschläge von Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungs-

berechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die der oder des Vorsitzenden oder seiner Stellvertreterin bzw. seines Stellvertreters.

Die Wahlvorschläge von **nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

- 3.5 Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Absatz 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

4. Vordrucke

Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind auf der

Homepage www.weisserschoeeps-neisse.de oder im Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße, Straße der Freundschaft 1, 02923 Kodersdorf, während der üblichen Öffnungszeiten

Montag 9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

erhältlich.

5. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

- 5.1 Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter Punkt 1 angegebenen Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebietes, die keine Bewerberinnen oder Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss von der bzw. dem Wahlberechtigten bei der zuständigen Gemeindeverwaltung auf einem Unterschriftenformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat eine oder ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle ihre bzw. seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.
- 5.2 Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags bei dem Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße, Einwohnermeldeamt, Straße der Freundschaft 1, 02923 Kodersdorf, während der üblichen Öffnungszeiten und bis zum 4. April 2024 bis 18.00 Uhr geleistet werden. Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen zur erforderlichen Identitätsfeststellung auszuweisen. Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Dies haben sie bei der oder dem Vorsitzenden des Gemeindevorstandes (für die Gemeinderatswahl) spätestens bis 28. März 2024 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.
- 5.3 Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliederschaftlich organisierter Wählervereinigung, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags
- im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
 - seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde vertreten ist, bedarf abweichend von 5.1 keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er zusätzlich von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.
- Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

Für getrennte Wahlvorschläge von Wahlvorschlagsträgern, die im Ergebnis vorangegangener Wahlen als Teil eines gemeinsamen Wahlvorschlages im Gemeinderat vertreten sind, gilt dieser gemeinsame Wahlvorschlag der vorangegangenen Wahl nicht als eigener Wahlvorschlag im Sinne von § 6b Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 KomWG.

6. Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerberinnen/Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung der Versammlungsleiterin/dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 zur Sächsischen Kommunalwahlordnung) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur Sächsischen Kommunalwahlordnung) und – soweit sie Bürgerinnen/Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, der Wahlbewerberin/dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter https://www.datenschutz.sachsen.de/informationspflichten-4155.html?_cp=%7B%7D auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 Kommunalwahlgesetz).

Kodersdorf, 31. Januar 2024

Torsten Hänsch, Verbandsvorsitzender

Einladung zur Bürgerakteursversammlung im Zuge der Dorfentwicklungskonzeption

Sehr geehrte Einwohner/-innen, am **Donnerstag, dem 22. Februar 2024, ab 18.00 Uhr** findet in der Mehrzweckhalle der Oberschule Kodersdorf gemeinsam mit der KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH die Vorstellung der Ergebnisse der zuletzt durchgeführten Umfrage statt sowie eine Vertiefung der Diskussion zu den wichtigsten Themen der Ortsentwicklung. Alle Einwohner der Gemeinde Kodersdorf sind hierzu herzlich eingeladen.

gez. Schöne, Bürgermeister

Information vom Bauamt

Ersatzneubau Krausche-Brücke

Der Ersatzneubau der „Krausche-Brücke“ im Zuge des Oberen Dorfwegs in der Gemeinde Kodersdorf wird im Zeitraum Anfang März bis voraussichtlich Ende November 2024 realisiert.

Die Arbeiten werden unter Vollsperrung erfolgen. Eine Umleitungsstrecke über die Weißbrücke und Bergstraße wird ausgeschildert. Ein provisorischer Fußgängerüberweg wird eingerichtet.

Teilnehmergemeinschaft der Ländlichen Neuordnung „S 127 – Verlegung östlich Kunnersdorf, Bereich Nord“

Unternehmensverfahren

„S 127 – Verlegung östlich Kunnersdorf, Bereich Nord“

Landkreis: Görlitz

Gemeinden: Neißebeue, Görlitz (Stadt)

Öffentliche Bekanntmachung und Ladung

Die Beteiligten des Unternehmensverfahrens „S 127 – Verlegung östlich Kunnersdorf, Bereich Nord“ werden hiermit zu einer öffentlichen Teilnehmerversammlung

am **Montag, dem 26. Februar 2024, um 18.00 Uhr**
in das **Ortschaftszentrum Zodel, Großer Saal, Ortsteil Zodel, Hauptstraße 167 02829 Neißebeue**



geladen. Beteiligte des Unternehmensverfahrens „S 127 – Verlegung östlich Kunnersdorf, Bereich Nord“ sind als Teilnehmer die Eigentümer und Erbbauberechtigten der im Verfahrensgebiet gelegenen Grundstücke (§ 10 Nr. 1 FlurbG) bzw. ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten, sowie die Nebenbeteiligten (§ 10 Nr. 2 FlurbG). Die Abgrenzung des Verfahrensgebietes kann in der Übersichtskarte unter <https://www.vlnsachsen.de/landkreise/goerlitz/s-127-kunnersdorf-nord> eingesehen werden.

Tagesordnung:

1. Informationen zum Verfahrensstand
2. Erläuterung der geänderten Ergebnisse der Wertermittlung
3. Anfragen und Diskussion

Die Ergebnisse der Wertermittlung werden zur Einsichtnahme für die Beteiligten vom **27. Februar 2024 bis 28. März 2024** im Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße, Straße der Freundschaft 1, 02923 Kodorsdorf zu den Öffnungszeiten

Montag: 9.00–12.00 Uhr
 Dienstag: 9.00–12.00 Uhr 14.00–16.00 Uhr
 Donnerstag: 9.00–12.00 Uhr 14.00–18.00 Uhr

ausgelegt. Zusätzlich können die Unterlagen zur Wertermittlung im genannten Zeitraum digital unter <https://www.vlnsachsen.de/landkreise/goerlitz/s-127-kunnersdorf-nord> eingesehen werden.

Für Fragen und Erläuterungen zur Wertermittlung im Unternehmensverfahrens „S 127 – Verlegung östlich Kunnersdorf, Bereich Nord“, sowie für Terminvereinbarungen erreichen Sie einen Vertreter der Teilnehmergemeinschaft telefonisch unter 03581 663-3630 bzw. -3632 oder per E-Mail unter flurbereinigungsbehoerde@kreis-gr.de.

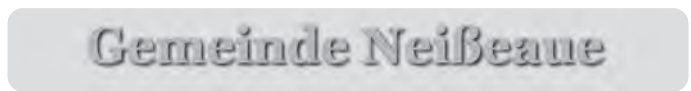
Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können von den Beteiligten im Zeitraum der Auslegung schriftlich bei der

**Teilnehmergemeinschaft der Ländlichen Neuordnung
 „S 127 – Verlegung östlich Kunnersdorf, Bereich Nord“
 beim Landratsamt Görlitz,
 Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung,
 Georgewitzer Straße 42, 02708 Löbau**

vorgebracht werden.

Löbau, den 15. Dezember 2023

gez. Adrian Werner, Vorstandsvorsitzender



Telefon: 035820 60217, Fax: 035820 60218

E-Mail: info@gemeinde-neisseau.de

Internet: www.neisseau.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 9.00–12.00 Uhr und 14.00–16.00 Uhr
Donnerstag 9.00–12.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr

Sprechzeit des Bürgermeisters: Donnerstag 16.00–18.00 Uhr um vorherige Anmeldung wird gebeten

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Absprache

Für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Neißeau verantwortlich: der Bürgermeister

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neißeau findet am **Donnerstag, dem 8. Februar 2024, 19.00 Uhr** im Seminarraum der FFW Deschka/Zentendorf statt.

Die Tagesordnung wird rechtzeitig auf der Homepage und in den Schaukästen der Gemeinde bekanntgegeben.

Terminvorschau Gemeinderatssitzungen

Donnerstag, 7.3.2024 OZ Kaltwasser
 Donnerstag, 11.4.2024 OZ Groß Krauscha
 Donnerstag, 2.5.2024 OZ Zodel
 Donnerstag, 6.6.2024 FFW Deschka/Zentendorf

Terminvorschau Ortschaftsratssitzungen für die Ortschaften Groß Krauscha mit Neu Krauscha & Emmerichswalde sowie Kaltwasser mit Klein Krauscha

Mittwoch, 14.2.2024

Mittwoch, 17.4.2024

Mittwoch, 12.6.2024

Die Sitzungen finden im Ortschaftszentrum Kaltwasser jeweils um 17.00 Uhr statt.

Terminvorschau Ortschaftsratssitzungen für die Ortschaften Zodel, Deschka, Zentendorf

Dienstag, 6.2.2024 18.00 Uhr Vereinsgebäude Zodel
 Dienstag, 9.4.2024 19.00 Uhr FFW Deschka
 Dienstag, 4.6.2024 19.00 Uhr Vereinsgebäude Zentendorf

Weitere Termine werden nach den jeweiligen konstituierenden Sitzungen der Gremien bekanntgegeben.

Information vom Bauamt

Die Gemeinde Neißeau schreibt die Grasmahd- und Mulcharbeiten für das Gemeindegebiet im Zeitraum 2024/2025 aus. Die Angebotsfrist endet am **20. Februar 2024**. Interessierte Firmen oder auch Einzelunternehmer können die Ausschreibungsunterlagen mit Angaben zu ihrer Eignung bei der Gemeinde Neißeau (info@gemeinde-neisseau.de) bzw. bei der Bauverwaltung des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße (bauamt@vwsn-mail.de) anfordern.

Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung der Wahl zum Gemeinderat am 9. Juni 2024 in der Gemeinde Neißeau

1. Zu wählen sind

Bezeichnung	Wahlgebiet	Anzahl Mitglieder	Höchstzahl Bewerberinnen/ Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestzahl Unterstützungsunterschriften
Gemeinderat	Gemeinde Neißeau	10	15	20
Ortschaftsrat	Ortschaft Deschka mit Zentendorf, Zodel	5	8	20
Ortschaftsrat	Ortschaft Groß-Krauscha mit Neu-Krauscha, Emmerichswalde, Kaltwasser mit Klein-Krauscha	5	8	20

Am gleichen Tag findet die Wahl zum Europäischen Parlament und zum Kreistag des Landkreises Görlitz statt. Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalwahlordnung in Verbindung mit § 57 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes werden diese Wahlen als verbundene Wahlen durchgeführt. Es werden einheitliche Wahlbezirke gebildet und einheitliche Wählerverzeichnisse erstellt. Die Wahlräume sind dieselben.

2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

2.1 Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl(en)

- frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis
- spätestens am 4. April 2024, 18.00 Uhr

schriftlich einzureichen (die elektronische Form ist ausgeschlossen) und zwar für die oben benannte Gemeinderatswahl und Ortschaftsratswahlen bei dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses

Anschrift, Öffnungszeiten
 Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße,
 Straße der Freundschaft 1, 02923 Kodorsdorf

2.2 Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber eines Wahlvorschlages darf die oben genannte Höchstzahl an Bewerberinnen und Bewerbern in diesem Wahlgebiet nicht übersteigen.

3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

3.1 Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Sächsische Kommunalwahlordnung – SächsKomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6, 6a bis 6e KomWG sowie § 16 SächsKomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Absatz 3 SächsKomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- Erklärung jeder Bewerberin und jeden Bewerbers, dass sie bzw. er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und sie bzw. er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerberin oder Bewerber benannt ist,
- Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jede Bewerberin und jeden Bewerber,
- Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich der zugehörigen Versicherung an Eides statt,
- im Falle der Anwendung von § 6c Absatz 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen,
- beim Wahlvorschlag einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1, Satz 2 des Parteiengesetzes der Bundeswahlleiterin oder dem Bundeswahlleiter mitgeteilt worden ist, die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliederschaftlichen Organisation,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung für jede Unterzeichnerin und jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über ihr bzw. sein Wahlrecht,
- bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Absatz 3 KomWG.

3.2 Wählbar in den Gemeinderat sind Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde, sofern sie nicht nach § 31 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind. Wählbar in den Ortschaftsrat sind Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde sofern sie mindestens drei Monate in der Ortschaft wohnen und nicht nach § 31 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind. Bürgerin bzw. Bürger der Gemeinde ist jede und jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jede bzw. jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, die oder der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt.

3.3 Als Bewerberin bzw. Bewerber einer Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in

- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
- einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreterinnen bzw. Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jede stimmberechtigte Teilnehmerin und jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl von Vertreterinnen und Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber regeln die Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerberin oder Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliederschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben die Leiterin bzw. der Leiter und zwei stimmberechtigte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerberinnen und Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerberinnen und Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

3.4 Die Wahlvorschläge von Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die der oder des Vorsitzenden oder seiner Stellvertreterin bzw. seines Stellvertreters.

Die Wahlvorschläge von **nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

3.5 Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Absatz 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

4. Vordrucke

Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind auf der

Homepage www.weisserschoeps-neisse.de oder im **Verwaltungsverband Weißer Schöps/ Neiße, Straße der Freundschaft 1, 02923 Kodersdorf, während der üblichen Öffnungszeiten**

Montag 9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

erhältlich.

5. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

5.1 Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter Punkt 1 angegebenen Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebietes, die keine Bewerberinnen oder Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss von der bzw. dem Wahlberechtigten bei der zuständigen Gemeindeverwaltung auf einem Unterschriftenformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat eine oder ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle ihre bzw. seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.

5.2 Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags bei dem Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße, Einwohnermeldeamt, Straße der Freundschaft 1, 02923 Kodersdorf während der üblichen Öffnungszeiten und bis zum 4. April 2024 bis 18.00 Uhr, geleistet werden. Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen zur erforderlichen Identitätsfeststellung auszuweisen. Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Dies haben sie bei der oder dem Vorsitzenden des Gemeindevorstandes (für die Gemeinderatswahl) spätestens bis 28. März 2024 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

5.3 Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags a) im Sächsischen Landtag vertreten ist oder b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde vertreten ist, bedarf abweichend von 5.1 keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er zusätzlich von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

Bei der Einreichung der Wahlvorschläge zur Wahl der Ortschaftsräte ist wie vorstehend zu verfahren. Darüber hinaus bedarf auch der Wahlvorschlag eine Partei oder Wählervereinigung für eine Ortschaftsratswahl, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags seit der letzten regelmäßigen Wahl im Ortschaftsrat vertreten ist, keiner Unterstützungsunterschriften. Für nicht mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen gilt dies wieder unter der Maßgabe, dass der Wahlvorschlag zusätzlich von der Mehrheit der zum Zeitpunkt der Einreichung im Ortschaftsrat für die Wählervereinigung vertretenen Gewählten unterzeichnet ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist. Für getrennte Wahlvorschläge von Wahlvorschlagsträgern, die im Ergebnis vorangegangener Wahlen als Teil eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Gemeinderat oder im Ortschaftsrat vertreten sind, gilt dieser gemeinsame Wahlvorschlag der vorangegangenen Wahl nicht als eigener Wahlvorschlag im Sinne von § 6b Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 KomWG.

6. Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerberinnen/Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung der Versammlungsleiterin/dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 zur Sächsischen Kommunalwahlordnung) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur Sächsischen Kommunalwahlordnung) und – soweit sie Bürgerinnen/Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, der Wahlbewerberin/dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter https://www.datenschutz.sachsen.de/informationspflichten-4155.html?_cp=%7B%7D auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 Kommunalwahlgesetz).

Kodersdorf, 31. Januar 2024

Torsten Hänsch, Verbandsvorsitzender

Teilnehmergemeinschaft der Ländlichen Neuordnung „S 127 – Verlegung östlich Kunnersdorf, Bereich Nord“



Unternehmensverfahren

„S 127 – Verlegung östlich Kunnersdorf, Bereich Nord“

Landkreis: Görlitz

Gemeinden: Neißeau, Görlitz (Stadt)

Öffentliche Bekanntmachung und Ladung

Die Beteiligten des Unternehmensverfahrens „S 127 – Verlegung östlich Kunnersdorf, Bereich Nord“ werden hiermit zu einer öffentlichen Teilnehmerversammlung

am **Montag, dem 26. Februar 2024, um 18.00 Uhr**
in das **Ortschaftszentrum Zodel, Großer Saal, Ortsteil Zodel, Hauptstraße 167 02829 Neißeau**

geladen. Beteiligte des Unternehmensverfahrens „S 127 – Verlegung östlich Kunnersdorf, Bereich Nord“ sind als Teilnehmer die Eigentümer und Erbbauberechtigten der im Verfahrensgebiet gelegenen Grundstücke (§ 10 Nr. 1 FlurbG) bzw. ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten, sowie die Nebenbeteiligten (§ 10 Nr. 2 FlurbG). Die Abgrenzung des Verfahrensgebietes kann in der Übersichtskarte unter <https://www.vlmsachsen.de/landkreise/goerlitz/s-127-kunnersdorf-nord> eingesehen werden.

Tagesordnung:

1. Informationen zum Verfahrensstand
2. Erläuterung der geänderten Ergebnisse der Wertermittlung
3. Anfragen und Diskussion

Die Ergebnisse der Wertermittlung werden zur Einsichtnahme für die Beteiligten **vom 27. Februar 2024 bis 28. März 2024** im Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße, Straße der Freundschaft 1, 02923 Kodersdorf, zu den Öffnungszeiten

Montag:	9.00 – 12.00 Uhr	
Dienstag:	9.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag:	9.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr

ausgelegt. Zusätzlich können die Unterlagen zur Wertermittlung im genannten Zeitraum digital unter <https://www.vlmsachsen.de/landkreise/goerlitz/s-127-kunnersdorf-nord> eingesehen werden.

Für Fragen und Erläuterungen zur Wertermittlung im Unternehmensverfahrens „S 127 – Verlegung östlich Kunnersdorf, Bereich Nord“, sowie für Terminvereinbarungen erreichen Sie einen Vertreter der Teilnehmergemeinschaft telefonisch unter 03581 663-3630 bzw. -3632 oder per E-Mail unter flurbereinigungsbehoerde@kreis-gr.de.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können von den Beteiligten im Zeitraum der Auslegung schriftlich bei der

**Teilnehmergemeinschaft der Ländlichen Neuordnung
„S 127 – Verlegung östlich Kunnersdorf, Bereich Nord“
beim Landratsamt Görlitz,
Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung,
Georgewitzer Straße 42, 02708 Löbau**

vorgebracht werden.

Löbau, den 15. Dezember 2023

gez. Adrian Werner, Vorstandsvorsitzender

Finanzamt Görlitz, Sonnenstraße 7, 02827 Görlitz Bekanntmachung über die Durchführung der Nachschätzung

Auf Grund des § 11 des Gesetzes zur Schätzung des landwirtschaftlichen Kulturbodens (Bodenschätzungsgesetz, BodSchätzG vom 20. Dezember 2007) wird in der Gemarkung Deschka, Gemeinde Neißeau, in der Zeit vom April bis 4. November eine Nachschätzung durchgeführt.

Nach § 15 Bodenschätzungsgesetz haben Eigentümer und Nutzungsberechtigte das Betreten der Grundstücke zu gestatten und die erforderlichen Maßnahmen, insbesondere Aufgrabungen, zu dulden. Diese Duldung gilt für die Vermessungsarbeiten, die zur Vorbereitung und Durchführung der Bodenschätzung notwendig sind, und für die Schätzungsarbeiten selbst.

Görlitz, 3. Januar 2024

Der Amtsleiter des Finanzamtes

365
NEUE TAGE
365 NEUE
CHANCEN

JETZT TOLLE
EINSTIEGSANGEBOTE
SICHERN!



Angebot: 30 Tage/30,00 € – nur bis 29. Februar 2024
oder sofort Mitglied werden und 2 Monate gratis trainieren!

bodyFITNESS
& GESUNDHEITS CLUB

FITNESSCLUB
NIESKY



bodyfitness & Gesundheitsclub
Im Neißer Park, 02828 Görlitz
Telefon: 03581 / 765 222
www.bodyfitgoerlitz.de



Fitnessclub Niesky
Fichtestr. 23a, 02906 Niesky
Tel.: 0 35 88 222 900
www.fitnessclub-niesky.de



Egal ob Ausbildung
oder Studium.
Wir haben das passende
Angebot für Dich - mit
einem starken Team
und tollen Möglichkeiten!

Besuche uns online:
www.deine-zukunft-sparkasse.de

Dein Job -
so einzigartig wie Du.



Sparkasse
Oberlausitz-
Niederschlesien

Telefon: 03581 3827-0, Fax: 03581 382716
 E-Mail: info@gemeindeschoepstal.de
 Internet: www.schoepstal.net, www.gemeinde-schoepstal.de

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:
 Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr
 Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Absprache

Sprechzeiten Bürgermeister:
 Dienstag: 15.00 – 17.00 Uhr
 Termine außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung

Für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Schöpstal verantwortlich: der Bürgermeister

Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Schöpstal am 17. Januar 2024

Beschluss 01/2024
 Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses für die Haushaltsjahre 2017 bis 2022 nach § 88 b Sächsische Gemeindeordnung (Sächs-GemO)

Beschluss 02/2024
 Personalangelegenheiten

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schöpstal findet am **Mittwoch, 21. Februar 2024, 19.00 Uhr** im Rittersaal des Schlosses Ebersbach statt.

Die Tagesordnung wird rechtzeitig an den Verkündungstafeln und auf der Homepage der Gemeinde bekanntgegeben.

gez. Kalkbrenner, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung der Wahl zum Gemeinderat am 9. Juni 2024 in der Gemeinde Schöpstal

1. Zu wählen sind

Bezeichnung	Wahlgebiet	Anzahl Mitglieder	Höchstzahl Bewerberinnen/ Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestzahl Unterstützungsunterschriften
Gemeinderat	Gemeinde Schöpstal	14	21	40

Am gleichen Tag findet die Wahl zum Europäischen Parlament und zum Kreistag des Landkreises Görlitz statt. Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalwahlordnung in Verbindung mit § 57 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes werden diese Wahlen als verbundene Wahlen durchgeführt. Es werden einheitliche Wahlbezirke gebildet und einheitliche Wählerverzeichnisse erstellt. Die Wahlräume sind dieselben.

2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

2.1 Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl(en)
 – frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis
 – spätestens am 4. April 2024, 18.00 Uhr schriftlich einzureichen (die elektronische Form ist ausgeschlossen) und zwar für die oben benannte Gemeinderatswahl bei dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses.

Anschrift, Öffnungszeiten
 Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße,
 Straße der Freundschaft 1, 02923 Kodersdorf

2.2 Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Zahl

der Bewerberinnen und Bewerber eines Wahlvorschlages darf die oben genannte Höchstzahl an Bewerberinnen und Bewerbern in diesem Wahlgebiet nicht übersteigen.

3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

3.1 Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Sächsische Kommunalwahlordnung – SächsKomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6, 6a bis 6e KomWG sowie § 16 SächsKomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Absatz 3 SächsKomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- Erklärung jeder Bewerberin und jeden Bewerbers, dass sie bzw. er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und sie bzw. er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerberin oder Bewerber benannt ist,
- Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jede Bewerberin und jeden Bewerber,
- Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich der zugehörigen Versicherung an Eides statt,
- im Falle der Anwendung von § 6c Absatz 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen,
- beim Wahlvorschlag einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1, Satz 2 des Parteiengesetzes der Bundeswahlleiterin oder dem Bundeswahlleiter mitgeteilt worden ist, die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliederschaftlichen Organisation,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung für jede Unterzeichnerin und jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über ihr bzw. sein Wahlrecht,
- bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Absatz 3 KomWG.

3.2 Wählbar in den Gemeinderat sind Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde, sofern sie nicht nach § 31 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind. Bürgerin bzw. Bürger der Gemeinde ist jede und jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jede bzw. jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, die oder der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt.

3.3 Als Bewerberin bzw. Bewerber einer Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in

- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
- einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreterinnen bzw. Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jede stimmberechtigte Teilnehmerin und jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl von Vertreterinnen und Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber regeln die Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen. Als Bewerberin oder Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliederschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereini-

gung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben die Leiterin bzw. der Leiter und zwei stimmberechtigte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerberinnen und Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerberinnen und Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

3.4 Die Wahlvorschläge von Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die der oder des Vorsitzenden oder seiner Stellvertreterin bzw. seines Stellvertreters.

Die Wahlvorschläge von **nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

3.5 Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Absatz 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

4. Vordrucke

Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind auf der

Homepage www.weisserschoeps-neisse.de oder im **Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße, Straße der Freundschaft 1, 02923 Kodersdorf während der üblichen Öffnungszeiten**

Montag 9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

erhältlich.

5. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

5.1 Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter Punkt 1 angegebenen Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebietes, die keine Bewerberinnen oder Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss von der bzw. dem Wahlberechtigten bei der zuständigen Gemeindeverwaltung auf einem Unterschriftenformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat eine oder ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle ihre bzw. seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.

5.2 Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags bei dem Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße, Einwohnermeldeamt, Straße der Freundschaft 1, 02923 Kodersdorf, während der üblichen Öffnungszeiten und bis zum 4. April 2024 bis 18.00 Uhr geleistet werden.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen zur erforderlichen Identitätsfeststellung auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Dies

haben sie bei der oder dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses (für die Gemeinderatswahl) spätestens bis 28. März 2024 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

5.3 Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliederschaftlich organisierter Wählervereinigung, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags

a) im Sächsischen Landtag vertreten ist oder

b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde vertreten ist, bedarf abweichend von 5.1 keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er zusätzlich von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist. Für getrennte Wahlvorschläge von Wahlvorschlagsträgern, die im Ergebnis vorangegangener Wahlen als Teil eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Gemeinderat vertreten sind, gilt dieser gemeinsame Wahlvorschlag der vorangegangenen Wahl nicht als eigener Wahlvorschlag im Sinne von § 6b Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 KomWG.

6. Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerberinnen/Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung der Versammlungsleiterin/dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 zur Sächsischen Kommunalwahlordnung) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur Sächsischen Kommunalwahlordnung) und – soweit sie Bürgerinnen/Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, der Wahlbewerberin/dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter https://www.datenschutz.sachsen.de/informationspflichten-4155.html?_cp=%7B%7D auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 Kommunalwahlgesetz).

Kodersdorf, 31. Januar 2024

Torsten Hänsch, Verbandsvorsitzender

Teilnehmergemeinschaft der Ländlichen Neuordnung „S 127 – Verlegung östlich Kunnersdorf, Bereich Nord“



Unternehmensverfahren

„S 127 – Verlegung östlich Kunnersdorf, Bereich Nord“

Landkreis: Görlitz

Gemeinden: Neißeau, Görlitz (Stadt)

Öffentliche Bekanntmachung und Ladung

Die Beteiligten des Unternehmensverfahrens „S 127 – Verlegung östlich Kunnersdorf, Bereich Nord“ werden hiermit zu einer öffentlichen Teilnehmerversammlung

am **Montag, dem 26. Februar 2024, um 18.00 Uhr**
in das **Ortschaftszentrum Zodel, Großer Saal,**
Ortsteil Zodel, Hauptstraße 167
02829 Neißeau

geladen. Beteiligte des Unternehmensverfahrens „S 127 – Verlegung östlich Kunnersdorf, Bereich Nord“ sind als Teilnehmer die Eigentümer und Erbbauberechtigten der im Verfahrensgebiet gelegenen Grundstü-

cke (§ 10 Nr. 1 FlurbG) bzw. ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten, sowie die Nebenbeteiligten (§ 10 Nr. 2 FlurbG). Die Abgrenzung des Verfahrensgebietes kann in der Übersichtskarte unter <https://www.vlnsachsen.de/landkreise/goerlitz/s-127-kunnersdorf-nord> eingesehen werden.

Tagesordnung:

1. Informationen zum Verfahrensstand
2. Erläuterung der geänderten Ergebnisse der Wertermittlung
3. Anfragen und Diskussion

Die Ergebnisse der Wertermittlung werden zur Einsichtnahme für die Beteiligten vom **27. Februar 2024 bis 28. März 2024** im Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße, Straße der Freundschaft 1, 02923 Kodersdorf, zu den Öffnungszeiten

Montag: 9.00–12.00 Uhr
Dienstag: 9.00–12.00 Uhr 14.00–16.00 Uhr
Donnerstag: 9.00–12.00 Uhr 14.00–18.00 Uhr

ausgelegt. Zusätzlich können die Unterlagen zur Wertermittlung im genannten Zeitraum digital unter <https://www.vlnsachsen.de/landkreise/goerlitz/s-127-kunnersdorf-nord> eingesehen werden.

Für Fragen und Erläuterungen zur Wertermittlung im Unternehmensverfahrens „S 127 – Verlegung östlich Kunnersdorf, Bereich Nord“, sowie für Terminvereinbarungen erreichen Sie einen Vertreter der Teilnehmergeinschaft telefonisch unter 03581 663-3630 bzw. -3632 oder per E-Mail unter flurbereinigungsbehoerde@kreis-gr.de.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können von den Beteiligten im Zeitraum der Auslegung schriftlich bei der

**Teilnehmergeinschaft der Ländlichen Neuordnung
„S 127 – Verlegung östlich Kunnersdorf, Bereich Nord“
beim Landratsamt Görlitz,
Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung,
Georgewitzer Straße 42, 02708 Löbau**

vorgebracht werden.

Löbau, den 15. Dezember 2023

gez. Adrian Werner, Vorstandsvorsitzender

Mitteilungen und Informationen aus den Gemeinden Horka, Kodersdorf, Neißebeue und Schöpstal

Energiemanagement in den Gemeinden Horka, Kodersdorf und Neißebeue, Förderkennzeichen 67K22531



Neues von den Energiemanagern



Ein Energiemanager beim Erfassen der Zählerstände an einem Zäblerschrank

Während der Jahresablesungen im Dezember 2023 der Verbrauchszähler in den Gemeinden Horka, Kodersdorf und Neißebeue haben die Energietechniker gemeinsam mit den Energiemanagern insgesamt 57 Wasserzähler, 130 Stromzähler, 38 Zählerleinrichtungen für Wärmeenergie mit unterschiedlichen Energieträgern in kommunalen Objekten abgelesen und den jeweiligen Versorgern übermittelt. Weiterhin wurden die Verbrauchswerte an 65 Zählerstandorten der Straßenbeleuchtung und Abwasserentsorgung erfasst. Den Versorgern wurde ein Verbrauch von 394.353 kWh Elektroenergie, 942.429 kWh Wärmeenergie und 1.600995 l Wasser aus den kommunalen Liegenschaften der drei Gemeinden angezeigt. Das Energiemanagement in den drei Gemeinden hat das Ziel, in den folgenden Jahren durch Optimierungen in den kommunalen Liegenschaften niedrigere Verbrauchszahlen den Versorgern zu übermitteln.

Hinweise

Nationale Klimaschutzinitiative

Mit der nationalen Klimaschutzinitiative initiiert und fördert die Bundesregierung seit 2008 zahlreiche Projekte, die einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen leisten. Ihre Programme und Projekte decken ein breites Spektrum an Klimaschutzaktivitäten ab: Von der Entwicklung langfristiger Strategien bis hin zu konkreten Hilfestellungen und investiven Fördermaßnahmen. Diese Vielfalt ist Garant für gute Ideen. Die Nationale Klimaschutzinitiative trägt zu einer Verankerung des Klimaschutzes vor Ort bei. Von ihr profitieren Verbraucherinnen und Verbraucher ebenso wie Unternehmen, Kommunen oder Bildungseinrichtungen.

Gemeinde Kodersdorf

Telefon: 035825 5252, Fax: 035825 5235

E-Mail: info@gemeinde-kodersdorf.de

Internet: www.kodersdorf.de

Neues aus der Oberschule

Nach langer Zeit lassen wir mal wieder etwas von uns hören und wünschen erstmal allen Lesern ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr. Dieses ist nun auch schon ein paar Tage alt und wir blicken nochmal auf 2023 zurück.

In der Vorweihnachtszeit knüpften wir an die alte Tradition des Weihnachtssingens an und unsere Schüler stimmten am 13. Dezember ihre Familien auf das Weihnachtsfest ein. Mit viel Fleiß, Geduld und unter Leitung von Frau Suchomski erarbeiteten die Musikschüler der 10. Klassen ein tolles Programm, bei dem wieder die 5. und 7. Klassen mitwirkten. Diese bewiesen ihr Talent und sangen traditionelle, aber auch moderne Weihnachtslieder. Dabei erklang „Oh du fröhliche ...“ gemeinsam mit allen Gästen und verbreitete eine angenehme weihnachtliche Atmosphäre.

Aufgrund des großen Interesses fanden zwei Veranstaltungen statt, die jeweils gut besucht waren. Der viele Beifall bewies, dass sich das Proben und die Aufregung gelohnt hatten, denn es wurde eine stimmungsvolle Einstimmung auf das Weihnachtsfest.



(Fortsetzung auf Seite 18)



Du suchst deine Chance, dich über ein Berufliches Gymnasium in der Region weiterzuentwickeln? Wir sind für dich da!

Mach dein **Abitur**
am **Freien Beruflichen Gymnasium Rietschen!**

Bis zum **15. März 2024** nimmt die Freie Schule Rietschen Anmeldungen für die 11. Klasse des Beruflichen Gymnasiums (Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft) für das Schuljahr 2024/2025 an.

In einer dreijährigen praxisbezogenen Ausbildung an unserer kleinen familiären Schule wird dir der Weg zur Allgemeinen Hochschulreife (Abitur) geebnet. Diese berechtigt dich zum Studium an jeder Hochschule, Universität, Fachhochschule oder Berufsakademie – unabhängig von der Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft.

Weitere Informationen und die wichtigsten Formulare findest du auf www.fsrietschen.de.

Wir freuen uns auf DICH!

Freie Schule Rietschen · Rothenburger Straße 14 a · 02956 Rietschen
Telefon 035772 40290 · E-Mail: info@fsrietschen.de



Gesundheit ist nicht alles,
aber ohne Gesundheit ist alles nichts.
Arthur Schopenhauer

Fortuna Apotheke
Apothekerin Stefanie Scheibe-Mimus
Reichenbacher Straße 19 · 02827 Görlitz
Telefon: 03581 - 42 20 0
Telefax: 03581 - 42 20 22
www.apotheke-fortuna.de

Gesundheit ist der
Sonnenschein der Seele.
Edward Young

Humboldt Apotheke
Apothekerin Stefanie Scheibe-Mimus
Demianiplatz 56 · 02826 Görlitz
Telefon: 03581 - 38 22 10
Telefax: 03581 - 38 22 29
www.apotheke-humboldt.de



GOLDSCHMIEDE MODEL

SCHMUCK · UHREN · TRAU RINGE

Wir sind für Sie seit 2020 im unteren Teil der Jakobstraße nah am Postplatz präsent. Unser Sortiment beinhaltet ein umfangreiches Angebot an modischen Uhren und Schmuck sowie Reparaturen jeglicher Art.

Öffnungszeiten:

Mo.–Fr. 9.00–18.00 Uhr
Sa. 9.00–12.00 Uhr

Sie finden uns hier:

Postplatz 11 · 02826 Görlitz
Telefon/Fax 03581 405078



Die eigene „Hoch-Zeit“ (Hochzeit)

Die vergangenen Jahre waren für uns alle eine sehr schwere Zeit und das in allen Bereichen unseres Lebens. Bis in die engsten Familienrituale gab es strenge Einschränkungen. Dennoch hat das kleine Wörtchen „Ja“ auch in diesen Jahren Liebende für ein gemeinsames Leben vereint. Nun endlich können Brautpaare nach ihren Wünschen und Vorstellungen diesen besonderen Tag – ihren Hochzeitstag – frei gestalten und mit allem Drum und Dran feiern.

Welche Trends sind nun angesagt für dieses Jahr: hier wendet man sich am besten an einen Hochzeitsplaner oder kontaktiert seine Favoriten in Sachen Brautkleid/Anzug, den Floristikexperten in der Region, einen versierten Fotografen ... und macht sich rechtzeitig Gedanken über den gesamten Ablauf der Feierlichkeiten.

Neu ist, dass das Thema „Nachhaltigkeit“ noch stärker als bisher in die Hochzeitsplanung einbezogen wird. Statt der beliebten Einwegprodukte, die bekanntlich oft nach der Feier weggeworfen werden, entscheidet man sich zunehmend für nachhaltigere und umweltbewusstere Artikel bei der Deko oder dem Blumenschmuck. Selbst eine bewusster Auswahl der Speisen für das Hochzeitsessen ist zu verzeichnen. So hinterlässt jedes Brautpaar seinen individuellen ökologischen Fußabdruck. Aus der Corona-Not der vergangenen Jahre ergab sich zwangsläufig der Trend zur Trauung im kleinen Kreis. Das Verkleinern der Gästeliste war einfach ein Muss. Die Besinnung auf's Wesentliche, also engste Familie und beste Freunde/-innen zeigte aber auch, dass das Brautpaar die eigene Feier oft mehr genießen konnte, als die Hektik eines großen Events mit unzähligen Gästen ... Nach den extremen Beschränkungen der letzten Jahre könnte 2024 auch dazu führen, dass ein regelrechtes Hochzeitsfest in riesiger Runde gefeiert wird.

Eine Art der Vermählung wird immer beliebter: freie Trauungen an einem Wunschort eurer Wahl, ob Schloss, Sandstrand, Skihütte, Waldhochzeit, im eigenen Garten oder auf einer Blumenwiese ... Frei von allen Konventionen lasst Ihr euch vermählen und ihr bestimmt, wie es abläuft und was euch wichtig ist. Euer großer Tag wird zum schönsten Tag in eurem Leben. Es gibt immer mehr freie Trauredner, die eure Liebe mit den richtigen Worten ausdrücken – Gänsehaut pur ... Hier können auch enge Freunde, Geschwister und Trauzeugen noch intensiver mit einbezogen werden. Zu beachten wäre hier, dass der standesamtliche Verwaltungsakt vor dem Standesbeamten vollzogen ist, also vor der „freien Trauung“.

Nichts ist steter als die Veränderung – Hochzeitsmode macht hier keine Ausnahme! Was kommt 2024 auf die trendbewussten Brautpaare zu?

Die Brautkleider sind in diesem Jahr zurückhaltender mit weichen und fließenden Stoffen. Ein Look, der ganz ohne viel Schnickschnack auskommt. Zum schlichten Kleid trägt die Braut in dieser Saison gerne Accessoires als Hingucker, wie tief ausgeschnittene Rücken, übergroße Schleifen und auffällige Rüschen oder auch filigrane Spitze. Transparente Kleider mit zartem Tüll, oft in zarten Pastelltönen sorgen für einen traumhaft anmutigen Look. Lange Ärmel bleiben im Trend. Für das Standesamt entscheiden sich Bräute oft für moderne und edle Zweiteiler. Ein Oberteil wird mit Rock oder auch gem Hose zum Blickfang. Dies kann man auch nach der Trauung noch zu anderen Gelegenheiten tragen – „Nachhaltigkeit“ lässt grüßen. Unabhängig von der aktuellen Mode und ihren Trends – der beste Look für eine Braut ist immer der, in dem sie sich am besten gefällt.

Für den Bräutigam gilt: Hebe dich durch Authentizität und Raffinesse mit einem coolen Look hervor, den niemand vergessen wird.

Es ist auch dein Tag – dein Stil, deine Farben – du hast die Wahl. Beginnen solltest du im Internet, als Vorabrecherche, was es so alles gibt. Rechtzeitig vor dem Termin solltest du dich für ein Fachgeschäft entscheiden, nur hier bekommst du eine optimale und fachkundige Beratung. Viele beginnen mit der Planung bereits mindestens ein Jahr vor dem Höhepunkt. Du entscheidest auch, ob du allein die Auswahl triffst oder in Begleitung. Welcher Stil passt zu dir? Bitte daran denken, deinen Look perfekt auf das Brautkleid abzustimmen, mindestens die Farbe der Weste sollte harmonisieren.

Das schönste Symbol für Ihre Liebe.



100 Jahre Goldschmiedekunst in der Oberlausitz.
Trauringe und moderner Schmuck auf der Höhe der Zeit.

Unsere Trauringpartner:

NIESSING MANUFAKTUR
AUGUST GERSTNER
MAX KEMPER
WAGEBUNDT



BALDAUF
since 1922
schmuckdesign



BALDAUF schmuckdesign, Markt 12 · 02763 Zittau · www.design-b.de

Blüte & Stiel

Inhaber: Anke Schubert

Kunnerwitzer Straße 1

02826 Görlitz

Tel.: 03581 87 99 29



Gasthof »Am Markt« Diehsa

- gutes bürgerliches Speiserestaurant
- kein Ruhetag
- täglich Mittagstisch
- Partyservice (Lieferung von kompletten kalten Büffets / Grillbüffets frei Haus bis 1000 Personen)
- **Durchführung von Hochzeiten sowie Familienfeiern aller Art**
- **separate Räume für Ihren Polterabend und die Hochzeit, Saal 100 Plätze, Gewölbe 30 Plätze und Restaurant 40 Plätze**
- **7 komfortable Hotelzimmer mit Hochzeits-suite – für Brautpaare kostenlos**
- Zeltverleih



Inhaber: Fam. Vetter



Jänkendorfer Straße 1, Diehsa 02906 Gemeinde Waldhufen
Telefon 03 58 27/77 90 · Fax 03 58 27/7 79 29



Gemeinschaftsanzeige der inserierenden Firmen

...t) feiern - einer der schönsten Tage im Leben



Geht es mehr in die Richtung:

- leger und locker
- lässig und rustikal im Vintage Chic
- sportlich und urban
- ganz eigener Style mit lässigen Farben
- oder aus dem Eleganz-Programm mit Smoking, Frack oder Cut.

Finde deinen Herrenausstatter in der Region und lass dich beraten, auch zu Styling-Ideen und Accessoires.

Was macht eine Hochzeit sonst noch aus? Feiern wir nur einen Tag oder gleich das ganze Wochenende? Welche Überraschungen bieten wir unseren Gästen und die Gäste uns? Wo feiern wir in welchem Rahmen und wer sichert Speisen und Getränke? ... Beginnt also rechtzeitig mit den Vorbereitungen, denn es ist so Einiges zu bedenken und alles braucht seine Zeit. Wir hoffen, unsere kleinen Denkanstöße auf die Hochzeitssaison 2024 haben euch Lust auf eure eigene Vermählung gemacht. Allen Brautpaaren, die in diesem oder dem nächsten Jahr „JA“ zueinander sagen, wünschen wir für den neuen gemeinsamen Lebensweg alles Gute – Traut euch!



Der schönste Tag in Ihrem Leben -
Ihre Hochzeit



Für Blumen rund um die Hochzeit –

»Der Blumenladen« Friedrich

Rothenburger Straße 4a · 02906 Niesky
Telefon 03588 205275 · www.gaertnerei-friedrich.com



Navratiel

Juwelaria

Exklusiv
in Görlitz

~ JEDER IST SEINES GLÜCKES SCHMIED ~

Trauringe in der Manufaktur selber fertigen! Erleben Sie in der ruhigen Atmosphäre unserer Goldschmiede-Werkstatt einen unvergesslichen Tag im wunderschönen Görlitz. In einem ausführlichen Vorgespräch finden wir das für Sie passende Design. Ob Sie die klassische Gestaltung bevorzugen oder extravagant Ihr Stil ist, ihre in unserer Manufaktur selbst geschmiedeten Ringe werden für Sie immer etwas ganz besonderes sein.



Robert Navratiel · Hospitalstraße 42 · 02826 Görlitz · Tel. 03581 - 40 54 19 · www.navratiel.de

Der Bürgermeister gratuliert

Herrn Eberhard Knochenmuß aus Zodel
zu seinem **75. Geburtstag** am 4. Februar 2024

*recht herzlich und wünscht alles Gute,
Gesundheit und Zufriedenheit.*



Sprechstunde des Revierförsters

Die Sprechstunde des Revierförsters Herrn Stefan Weigt, Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Oberlausitz, findet am **Dienstag, dem 13. Februar 2024, in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr** im Beratungszimmer des Bürgermeisterramtes, Dorfallee 31 in Groß Krauscha statt. Herr Weigt ist auch erreichbar unter der Funknummer: 0173 9616071. *Änderungen werden rechtzeitig per Aushang am Gemeindeamt bekanntgegeben.*

Rückblick und Ausblick der Seniorengruppe Groß Krauscha

Im Jahr 2023 haben wir gemeinsam gefeiert, gelacht, gespielt, gesungen, Ausflüge unternommen und „gefachsimpelt“ über Kochen, Backen, Gartenpflege und vieles mehr. Es war ein schönes Jahr! Vor allem war und ist es schön, dass viele „Jungrentner“ dazugekommen sind. Sie kommen regelmäßig zu den Seniorennachmittagen und bringen neue Ideen in die Runde. Die älteren unter uns erzählen über dramatische Erlebnisse und die jüngeren haben tolle Vorschläge für die Zukunft. Ein gegenseitiges Ergänzen, Geben und Nehmen – so wie es sein soll. Es war schön und so soll es auch bleiben, das ist unser aller Wunsch für das Jahr 2024!

Die sozialen Verbindungen müssen gepflegt werden und eine sinnvolle Tagesstruktur sollte für jeden aufrechterhalten bleiben. Keiner darf vergessen werden, vor allem diejenigen, die nun allein sind; wo schon einer fehlt. Ein gutes Leben mit vertrauten Menschen muss ihnen gegeben werden.

Deshalb: **Allen alles Gute bei bester Gesundheit im Jahr 2024!**

Wir beginnen mit Fröhlichkeit und Ausgelassenheit
am **Dienstag, dem 13. Februar 2024, 14.00 Uhr**
im Clubraum Groß Krauscha mit einer

Faschingsfeier.



Ein Kulturprogramm wird schon intensiv beraten und geprobt. Um eine kleine Kostümierung (Hütchen, Dederonschürze oder ähnliches) wird gebeten. Keinesfalls sollten die Tanzschuhe und gute Laune zu Hause bleiben.

Freuen wir uns alle, dass wir uns wiedersehen. Also: Narrenkappe auf, Pappnase dran, Luftschlangen eingepackt und ab in den Gemeindeclub – Helau!

Euer Team

Informationen für Senioren

Wir treffen uns am **Dienstag, dem 13. Februar 2024, um 14.00 Uhr im Ortschaftszentrum Zodel.**

Heute starten wir eine zünftige

Fasnachtsfeier



unter dem Motto: **„In Nachtwäsche zum Rentnerkaffee“.**
Bringt bitte gute Laune mit und vielleicht auch eine lustige Idee.



Bereits am 1. Dezember waren wieder Kreativität, Talent und Ideen beim Weihnachtsbasteln gefragt. Es gab dieses Mal nicht so viele, aber dafür sehr interessante Angebote, die von Groß und Klein dankbar genutzt wurden. Besonders groß war das Interesse am Keramikstand von Frau Hartwig und Frau Kandler, denn einen süßen Weihnachtswichtel wollten viele mit nach Hause nehmen. Weihnachtlich leuchtende Flaschen, Gestecke, verzierte Birkenstämme und vieles mehr entstanden unter der Anleitung der Lehrer und sicherten das Weihnachtsgeschenk für manchen Besucher. Es kamen zwar diesmal nicht so viele, aber dafür musste man nicht so lange an den Stationen warten und konnte viele Dinge ausprobieren, was auch nicht so verkehrt war. Für Speis und Trank sorgte die Klasse 10a und hatte neben selbstgebackenen Plätzchen belegte Brötchen und Glühwein/Tee im Angebot. Die zwei Stunden vergingen sehr schnell und wir hoffen, dass am Ende alle zufrieden waren.



Bis zum nächsten Mal verabschieden sich

die Chronisten der Adolf-Traugott-von-Gersdorf-Oberschule.



Werden Sie Teil unseres Teams!

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir Verstärkung für unser Team als

Monteur für Sanitär/Heizung/Kundendienst

Quereinsteiger sind willkommen!

Ihr Profil

- idealerweise Erfahrungen in der Installation und im Service von Öl-, Gas- und Biomasseheizungen sowie von Solaranlagen
- Führerschein

Ihre Aufgaben umfassen die Installation, Inbetriebnahme und Wartung von modernen Einrichtungen der Sanitär- und Heizungstechnik sowie die Installation von Heizkesseln und Thermen, die Montage von Heizkörpern, das Vernetzen der einzelnen Elemente und die Anbindung an das System und die typischen Vor- und Nachbearbeitungstätigkeiten.



Wir bieten Ihnen

- interessante und abwechslungsreiche Tätigkeitsbereiche
- eine unbefristete Festanstellung
- kostenfreie Arbeitskleidung
- leistungsgerechte Entlohnung
- flache Hierarchien und kurze Informationswege
- überschaubare, individuelle Privataufträge

Kontakt

Gern stehen wir Ihnen bei allen Fragen zur Seite. Rufen Sie uns einfach unter **03588 207786** an, oder senden Sie uns Ihre Bewerbung per E-Mail an **DundV@t-online.de**.

Bitte hinterlassen Sie bei Ihren Anfragen Ihre Telefonnummer.

Manfred Drescher & Karlheinz Vetter GbR
Schleiermacherstr. 43 · 02906 Niesky
Telefon **03588/207786**
www.DundV.de



BAUGRUNDSTÜCK GESUCHT!

Wir sind ein junges Paar, gebürtig aus Kodersdorf, und wollen gerne wieder zurück in unsere Heimat ziehen, um uns ein eigenes Zuhause aufzubauen. Aus diesem Grund suchen wir ein Baugrundstück in Kodersdorf/Umgebung. Haben Sie ein Grundstück, Baufläche oder Immobilie, welche/s Sie nicht mehr benötigen und verkaufen würden?

Dann melden Sie sich gerne bei uns!



Telefon: 0351 45416272

24h DIENST
HAUSMEISTER HARTMANN
Sanitär
Heizung
+ Bauklempnerei
Arbeiten rund ums Haus

Michael Hartmann

Büro: 02826 Görlitz • Bautzner Str. 56
Tel./Fax: 03581/31 63 00 • Funk: 0171/194 54 47

Neue APOTHEKE



www.neue-apotheken.com

Drei Wege, ein E-Rezept einzulösen

- ⇒ **Gesundheitskarte/ Chipkarte.** Ein Mitarbeiter der Apotheke liest die Karte ein und ruft das Rezept ab.
- ⇒ **Ausdruck.** Einige Ärzte geben den Code auf Papier mit.
- ⇒ **App.** QR-Code hochladen und direkt an unsere Apotheke übermitteln.



Gern bringen wir Ihnen Ihre Medikamente ganz bequem nach Hause!

SPARCOUPON

Neue APOTHEKE
20%
Rabatt auf einen vorrätigen Artikel Ihrer Wahl*

* ausgenommen sind rezeptpflichtige Arzneimittel, Zuzahlungen sowie Gutscheine. Dieser Coupon ist bis einschließlich 31.03.2024 gültig und mit anderen Angeboten und Rabatten nicht kombinierbar.

Neue Apotheke

Inh. Daniela Scholze

Straße der Einheit 75a
02923 Kodersdorf
Tel.: 035825/ 60199

James-von-Moltke-Straße 9
02826 Görlitz
Tel.: 03581/ 421140

Hobby- und
Bastelbedarf

Mohren-Drogerie Franke
Niesky, Görlitzer Str. 10

Zimmis sagt Danke für 25 Jahre Treue!

Am 14. Januar 1999 wagte Kerstin Kuscher den Schritt in die Selbstständigkeit und übernahm den Laden der ehemaligen BHG.

Sie selbst war dort schon seit 1985 beschäftigt und stellte nach dem Wegfall des Konsums das Geschäft von Waren der Landwirtschaft auf Lebensmittel um.

Im Jahr 1998 wollte die BHG den Laden schließen und Kerstin Kuscher musste sich entscheiden: Da waren die alten Leute, die plötzlich keine Einkaufsmöglichkeit mehr hatten und Sie selbst würde auch ihren geliebten Laden verlieren. Von ehemals sechs Geschäften ist Zimmis Einkaufsmarkt der letzte Laden von Rothenburg bis Görlitz, der noch geöffnet ist.

Aber diese 25 Jahre sind auch nicht spurlos an der Familie Kuscher vorbeigegangen. Ständig die Angst, wie lange der Umsatz noch reicht, um all die Kosten abzudecken, jeden Tag mussten zehn Stunden Öffnungszeiten und zwei Stunden mit Vor- und Nachbereitung bewältigt werden. In den ganzen Jahren waren auch nie mehr als 14 Tage Urlaub möglich, aber diese Zeit haben Sie auch in ihren geliebten Bergen genossen.

Konrad Kuscher ist nun schon seit August 2023 im Ruhestand und suchte verzweifelt nach einem Nachfolger. Zweimal wurden die Hoffnungen zerschlagen, bis am 27. Dezember 2023 die Automatenwelt Bruck in der Tür stand und es zum Abschluss eines Pachtvertrages kam.

Danke sagen möchten Konrad und Kerstin Kuscher aber nicht nur all ihren treuen Kunden, sondern vor allem bei ihren lieben Kolleginnen, die sie so unterstützt haben. Besonderen Dank auch an unsere jahrelangen Geschäftspartner wie dem Marktfrisch Rothenburg fürs Obst/Gemüse, der Kelterei Neubert für die tollen Säfte, dem Getränkehandel Mayer, der Firma Futtermittel Schkade, dem Pressehandel Mietke für das große Angebot an Zeitschriften und für die leckeren Fleisch- und Wurstwaren der Fleischerei Richter. Auch wenn von mal ca. 2.000 verschiedenen Artikeln zurzeit nur noch 1.750 vorrätig sind, ist das für so ein kleines Geschäft doch ein gutes Angebot. Kuschers waren 25 Jahre lang nirgends woanders ihre Lebensmittel einkaufen und haben eigentlich auch nichts vermisst.

Familie Kuscher wünscht dem neuen Betreiber immer zufriedene und vor allem zahlreiche Kunden, denn nur durch diese kann ein Geschäft überleben.



An dieser Stelle möchte auch die Gemeindeverwaltung ein **herzliches Dankeschön an Konrad und Kerstin Kuscher und ihr Team** sagen. Danke fürs Durchhalten, Danke für die große Unterstützung auch für unsere Einrichtungen und Vereine, Danke für die Suche nach einem Nachfolger für Zimmis Einkaufsmarkt.

Wir wünschen euch von ganzem Herzen alles erdenklich Gute, beste Gesundheit und wunderbare Erlebnisse und Begegnungen für eure gemeinsame Zeit nach Zimmis Einkaufsmarkt!



Rückblick auf die SV-Zodel-Silvesterparty

Am 31. Dezember 2023 war es soweit – der SVZ hat die erste Silvesterparty im neuen Vereinssaal gefeiert. Über 90 Gäste haben den Weg in die Märchenwaldarena gefunden und mit uns bei mitreißender

Party- und Tanzmusik das Vereinsheim zum Beben gebracht. Natürlich wurde auch für das leibliche Wohl gesorgt – mit köstlichem Essen und einer Vielfalt an erfrischenden Getränken.

Nach dem Mitternachtssekt wurde das atemberaubende Feuerwerk vor dem Vereinsheim bewundert, bevor die Party bis in die frühen Morgenstunden in vollen Zügen weiterging.

Ein ganz besonderes Highlight des Abends war die emotionale Geschenkübergabe an das liebe Ehepaar Kuscher. Kerstin und Konni haben über Jahrzehnte unseren SV Zodel tatkräftig mit ihrem Einkaufsmarkt unterstützt und waren mehr als einmal unsere Retter in der Not, wenn bei Veranstaltungen Getränke oder Brötchen mal knapp wurden.

Liebe Kerstin, lieber Konni, auch an dieser Stelle möchten wir uns von Herzen bei euch für die jahrelange Unterstützung bedanken. Ihr wart nicht nur Helfer in der Not, sondern auch ein wertvoller Teil unserer SVZ-Familie. Wir wünschen euch für euren neuen Lebensabschnitt nur das Allerbeste – möge er genauso strahlend und voller Freude sein wie unser Silvesterabend!

Ein großes Dankeschön geht auch an alle Gäste, die diesen Abend zu einer unvergesslichen Party gemacht haben. Ebenso möchten wir uns bei unseren Helfern herzlich bedanken, ohne eure freiwillige und tatkräftige Mitarbeit wäre eine solche Veranstaltung nicht möglich. Vielen Dank an euch alle! Wir freuen uns schon jetzt auf die nächste Silvesterparty.



(Fortsetzung auf Seite 22)



Herzlich willkommen in Ihrer
Physio- & Ergotherapie Penkin
FÜR SIE SEIT 26 JAHREN IM HERZEN VON KODERSDORF
www.physiotherapie-penkin.de • Telefon 035825 60598

GLÜCKSMOMENTE ERLEBEN

EC-Terminal
Parkplätze am Casino
Raucherbereich
mit Spielautomaten
Casino belüftet
und klimatisiert
Gastroservice gratis

LUNA blue
CASINO NIESKY
Jänkendorfer Straße 6
02906 Niesky
(im Autohaus Arndt neben OBI)
Telefon 03588-2582447

Automaten
IN NIESKY
Casino

... SO muss Casino!

Geöffnet Montag bis Samstag von 10 bis 23 Uhr
Sonntag und Feiertag von 14 bis 23 Uhr
Wir freuen uns auf alle Stammgäste und Neugierige,
die unser Casino kennenlernen wollen.
Ihr LUNA blue Team Niesky



Für SIE sind WIR da!

- ✓ Ambulante Pflege
- ✓ Beratung & Hilfe
- ✓ Hauswirtschaftliche Leistungen
- ✓ Tagespflegen in Görlitz und Rothenburg
- ✓ Palliativversorgung

Rothenburg
Mühlgasse 3b

Sie erreichen uns unter:
Telefon: 035891/77 984

Niesky
Ödernitzer Str. 7

Sie erreichen uns unter:
Telefon: 03588/22 38 887

www.diakonie-st-martin.de

Görlitz
Windmühlenweg 26

Sie erreichen uns unter:
Telefon: 03581/38 600



Linden Apotheke Niesky

2024
1. Halbjahr



6. März; 18.00 Uhr

Ladies night

In der Frauentagswoche haben wir etwas ganz besonderes für SIE vorbereitet. Bei Sekt und kleinen Häppchen wollen wir mit unseren Kundinnen plaudern. Lernen Sie bei unserer ersten Ladies night unsere hauseigene Kosmetik kennen und lieben, probieren Sie diese aus und verbringen Sie mit uns einen lustigen und schönen Abend.



19. März; 18.30 Uhr*

Schübler Salze

“Für ein gutes Bauchgefühl”



Nick Krause, Referent der Firma Pflüger, nimmt uns wieder einmal mit in seine Erfahrungswelt mit Schübler-Salzen und wie sie die Darmgesundheit natürlich unterstützen können.

2. bis 11. Mai

Venenfunktionstest

Alles im Fluss? Lassen Sie bei uns die Funktionsfähigkeit Ihrer Venen testen. Kosten: 10€



23. Mai; 17 Uhr*

Lebergesunde Ernährung

Unsere Diätassistentin Maja Arlt wird einen Abend zum Thema “Wie die Leber ihr Fett wegkriegt” vorbereiten.



Anmeldung
Whats-App-
Nachricht oder
anrufen:
0358825290

* Im Kinder- und Familienzentrum,
Muskaer Straße 23

Gute & unfallfreie Winter wünscht

Fahrt durch den

Fahrschule

G. Skamrahl GmbH PKW KRAD LKW

Niesky (Ödernitzer Str. 8) und Weißenberg (Nieskyer Str. 1)
www.fahrschule-skamrahl.de • Mobil 0171 / 7838147

Energie aus der Heimat

Mein Pellet-Partner

www.pellet-partner.de

Hauptstr. 143
02739 Kottmar
OT Eibau

Tel. 035872/33 039 oder Tel. 03586/70 70981

Holzpellets • Kohle • Kaminbriketts • Holzbriketts



SV Zodel mit frischem Wind im Vorstand

Infolge der Amtsniederlegung zweier Vorstandsmitglieder aus gesundheitlichen bzw. persönlichen Gründen, waren die SVZ-Mitglieder dazu aufgerufen, am 12. Januar 2024 in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung einen neuen Vorstand für den östlichsten Sportverein Deutschlands zu wählen. Als neue Vereinsführung wurde an diesem Abend Mike Kohnert (Vorstandsvorsitzender – Bild Mitte), Volker Büchner (stellvertretender Vorstandsvorsitzender – Bild links) und Christian Schneider (Schatzmeister – Bild rechts) gewählt.



Die Mitglieder wünschen dem neuen Vorstand viel Erfolg für die bevorstehenden Aufgaben.

Der SV Zodel lädt zum

Weihnachtsbaumverbrennen 2024!

Wann? 3. Februar 2024, ab 18.00 Uhr
Wo? Märchenwaldarena Zodel



Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Die Weihnachtsbäume/Verschnitte können ab dem 2. Februar 2024 auf dem bekannten Platz in der Märchenwaldarena abgegeben werden. Lasst uns gemeinsam das Feuer entfachen und eine gemütliche Zeit verbringen!



Nur der SVZ

Vorherige Ankündigung für die Vorbereitung von wasserwirtschaftlichen Maßnahmen nach § 97 Sächsisches Wassergesetz im Rahmen der gesetzlichen Duldungspflichten

Vermessungsleistungen zur Hochwasserschutzplanung für die Ortslage Uhmansdorf, Gewässer „Neugraben“, Gemarkung Horka Flur 17

Die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen (LTV) ist u. a. für den Hochwasserschutz an o. g. Gewässer verantwortlich. Die Vermessungsarbeiten sind für weitere Planungsleistungen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes für die Ortslage Uhmansdorf erforderlich. Dazu müssen beidseits des o. g. Gewässers und dessen Zuflüssen Daten aufgenommen werden.

In diesem Zusammenhang wird es notwendig, die privaten Flurstücke in der Gemarkung Horka Flur 17 zu betreten bzw. zu befahren.

Der Vermessungsumfang beinhaltet neben der Vermessung des o. g. Hauptgewässers auch eine großflächige terrestrische Vermessung der im Hochwasserfall betroffenen Flurstücke. Die Arbeiten werden zwischen dem **5. Februar und 26. April 2024** durchgeführt.

Das durch die LTV beauftragte Unternehmen ist:
GIL Ganzheitliche Ingenieurleistungen GmbH, Alt-Rattwitz 1a, 02625 Bautzen

Bei Fragen können Sie sich an den Projektverantwortlichen der LTV wenden:
Herr Sauer, Telefon 03591 6711-0

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihr Verständnis
und Ihre Unterstützung.

LANDESTALSPERREN-
VERWALTUNG



Navratiel

Juwelera

ANKAUF VON GOLD- SILBER- UND ANTIKSCHMUCK

Viel zu schön zum einschmelzen! Wir, die Firma Navratiel, sind seit Jahrzehnten mit Schmuck vertraut. Wir haben die Erfahrung und das Wissen, Sie kompetent zu beraten. Wertvoll oder nutzlos? Bewahrenswert oder überflüssig. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, Ihren lieb gewordenen Dingen ein neues Leben zu schenken. Nutzen Sie die Möglichkeit einer **kostenlosen Beratung** und erhalten Sie kostenlos ein Schmuckputztuch zum pflegen Ihrer Schätze!



Robert Navratiel · Hospitalstraße 42 · 02826 Görlitz · Tel. 03581 - 40 54 19 · www.navratiel.de

SOMMER's Raumausstattung

Das Einrichtungshaus in Horka



... unsere Möbel passen in Ihre Räume ...

Ihr Fachgeschäft
für Polstermöbel seit 1917

Görlitzer Straße 2, 02923 Horka
Telefon 035892 3238, Fax 59776

Wir bedienen Sie gern:

Mo. - Fr. 9.00 - 18.00 Uhr · Sa. 9.00 - 12.00 Uhr

Alles aus einer Hand!

Polstermöbel · Stühle · Tische · Schlafzimmer · Wohnwände
Rattanmöbel · Büromöbel · CV-Beläge · Teppichböden · Designböden

Polsterarbeiten · Malerarbeiten

Reparaturen · Verlegen · Montage · Service

Wir haben eine große Auswahl an Polstermöbeln für Sie – bei uns werden Sie garantiert fündig!

Salon Ines

wenn's um Ihre Haare geht...

Frisuren für
jeden Anlass...



Görlitzer Straße 2 · 02923 Horka

Telefon 035892 59775

Montag	13.00 - 18.00 Uhr
Dienstag - Freitag	8.00 - 18.00 Uhr
Samstag	8.00 - 12.00 Uhr

Weihnachtsmarkt in Groß Krauscha

Am 3. Advent fand unser traditioneller Weihnachtsmarkt statt. Wir freuen uns, dass wieder so viele Besucher den Weg zu uns gefunden haben. Gegen 16.00 Uhr kam der Weihnachtsmann mit seiner Kutsche und hatte für Groß und Klein ein paar Naschereien dabei. Viele kleine Stände luden zum Verweilen ein und schafften eine gemütliche Atmosphäre. Besonders toll fanden wir die Bastelstraße des Kinderschlosses Sonnenschein, welche sehr gut angenommen wurde. Den ganzen Nachmittag und Abend war der Platz gut gefüllt. Auch kulinarisch war für jeden was dabei, ob Fisch, Burger, Bratwurst, Waffeln oder Langos. Wir freuen uns, dass wir so eine große Bandbreite an Weihnachtsmarktleckereien anbieten konnten. Wir hoffen, euch hat der Weihnachtsmarkt genauso gut gefallen wie uns. Wir freuen uns auf nächstes Jahr!

Vielen Dank an alle Vereinsmitglieder und Helfer, die uns, teilweise auch spontan, unterstützt haben.

Vielen Dank an Familie Schröter für den schönen Weihnachtsbaum, der nun den Parkplatz am Gemeindeamt schmückt.



Euer Krauscha e. V.



· Marketing & Beratung
von A wie Amtsblatt & Abfallkalender über F wie Firmenimage bis Z wie Zeitungsinserat

· Betreuung von Werbeflächen
z.B. Firmenleitsysteme / Bauzaunbanner, Kfz, Touristische Hinweistafeln, Sportstätten, ...

WEITBLICKVERLAG
www.weitblickverlag.de

Inhaber Klaus-Peter Rast

· Kunden-Informations-Zeitungen
z.B. für Stadtwerke, öffentliche Einrichtungen, ...

· Sponsoring
von Drucksachen (Amtsblätter, Imagebroschüren, Flyer & Plakate ...), von Kfz (z.B. für Baubetriebshöfe, Kindereinrichtungen, Vereine ...), von Veranstaltungen, ...

· Kalender – von klassisch bis individuell ist alles möglich für Firmen, Wohnungs-/genossenschaften /-gesellschaften, ...

1995-2023
28 JAHRE
WEITBLICKVERLAG

Königshainer Str. 5 | 02906 Niesky | Tel.: 0 35 88 / 29 44 346 | Tel.: 0 35 88 / 29 45 172 | info@weitblickverlag.de

IHRE SPEZIALISTEN



novoferm
Wir machen das Tor!

SEKTIONALTOR ISO 20
Inkl. Torantrieb & Fernsteuerung
Statt 2.068 €* **999 €**
nur

**DAS TOR FÜR
RENOVIERER**
GARAGENTÜR MIT 20 MM DICKE
UND HOHER DÄMMUNG

AKTION BIS ZUM 29.2.2024
Mehr Infos unter www.novoferm.de

Ihr Novoferm Vertriebspartner:
Stahl- & Metallbau GmbH
Rothenburger Landstraße 66
02828 Görlitz/Ludwigsdorf
Telefon 03581 8766930
www.stahlbau-weiner.de

Preis inkl. MwSt., ohne Montage-Gilt für Aktionsmaßnahme.
*UVP des Herstellers.



*Die Erinnerung ist das einzige
Paradies, aus dem wir nicht
vertrieben werden können.*
(Jean Paul)



Bestattungshaus Barthel

24 Stunden für Sie erreichbar!

☎ **03588 - 200 360**

Rothenburger Straße 1 · 02906 Niesky
www.bestattungen-niesky.de

BÄCKEREI Kämmer

FRISCH AUS DER BACKSTUBE

Straße der Einheit 15 · 02923 Kodersdorf · Telefon 03 58 25/52 40

Öffnungszeiten Bäckerei:

Montag 5.00 – 12.00 Uhr
Dienstag – Freitag 5.00 – 17.00 Uhr
Samstag 5.00 – 10.00 Uhr

- **IMBISS WIEDER GEÖFFNET!**
- **Ab 11.00 Uhr MITTAGSTISCH!**

BIOTOP-PFLEGE WOHNUMFELDGESTALTUNG

Unser komplettes Angebot für SIE:

Am schnellsten geht's:
03 58 92/3 93 06



- ▶ Wiesen- und Rasenpflege
- ▶ Gräben- und Gewässersanierung
- ▶ Baumpflege / Totholzeseitigung
- ▶ Pflege und Schnitt von Obstgehölzen
- ▶ Transportarbeiten / Kleintransporte
- ▶ Verleih von Kleingeräten
- ▶ Hebebühnenverleih



- ▶ Abriss und Entkernung
- ▶ Um- und Ausbauten
- ▶ Pflasterarbeiten
- ▶ Erd- und Tiefbauten
- ▶ Holzarbeiten aller Art
- ▶ Asbestrückbau und Entsorgung

SAPOS gGmbH Außenstelle Horka

Heilige-Grab-Str. 69
02828 Görlitz

Rothenburger Str. 23 · 02923 Horka

TEL.: 03 58 92 / 3 93 06

Funk: 01 72 / 7974476

Mail: horka@sapos-goerlitz.de

STEINMETZBETRIEB DÖCKE & WENZEL GbR

Naturstein für Grabmale und Bau



Friedhofstraße 7b

02828 Görlitz

TEL.: 03581/312715

Fax: 03581/8737040

E-Mail: info@natursteinamfriedhof.de



Steinmetzmeisterbetrieb seit 1913

**Ralf und Bärbel
REICHEL GbR**

02826 Görlitz
Grüner Graben 17
Tel. (03581) 314054
Fax (03581) 306828



E-Mail: steinmetz.reichel.gbr@gmx.de
Homepage: www.steinmetz-reichel-goerlitz.de

Individuelle Natursteinarbeiten
Grabmale · Restaurierung · Bau

Fahrschule Büchner

www.fahrschulebuechner.de
info@fahrschulebuechner.de

02826 Görlitz Demianiplatz 44 Tel. 03581/766288

Ausbildung in den Führerscheinklassen:

B, BE, A, A 1, A2, AM, L, auch auf Automatik

Kraftfahrtauglichkeitstest

Nachschülerlaubnis – Führerschein auf Probe: ASF

Seminar für Punktabbau: FES

Achtung!

Auch praktische Auffrischungsstunden für Führerscheinbesitzer möglich.

Anmeldung:

Montag geschlossen, Dienstag bis Freitag 14.00 – 17.00 Uhr
in Görlitz, Demianiplatz 44

Theorietermine 2024 (Änderungen vorbehalten)

Beginn 17.00 – 20.00 Uhr Görlitz, Demianiplatz 44

9. – 19.2.2024

27.3. – 8.4.2024

Weihnachtsfeier in der Kita Zodel

Viele Tage haben wir uns schon vorbereitet mit basteln, backen, singen, Geschichten hören und spielen usw. Nun war es am 15. Dezember 2023 endlich soweit: Wir hatten in der Kita unsere Weihnachtsfeier. Nach einem gemeinsamen Frühstück mit allen Gruppen an der langen Tafel warteten wir gespannt, ob auch in diesem Jahr der Weihnachtsmann seinen Weg zu uns findet.

Kaum saßen wir alle im Kreis, um ein paar Weihnachtslieder zu singen, lief dieser tatsächlich am Kindergarten vorbei und winkte uns freundlich zu, um dann kurze Zeit später kräftig an unserer Tür zu klopfen und uns zu besuchen. Nach der Begrüßung wurde kräftig gesungen, um den Weihnachtsmann zu beeindrucken, und tatsächlich hatte er jede Menge Geschenke für uns im Gepäck. So gab es für jedes Kind eine Kleinigkeit zum mit nach Hause nehmen und neue Spielsachen für die Gruppen. Diese konnten wir dann auch gleich ausprobieren. Und so hatten wir einen aufregenden und tollen Vormittag.



Puppentheater in Zodel

Am 19. Dezember 2023 durften wir gemeinsam mit den Kindern der Kitas Deschka und Groß Krauscha im Zodler Vereinsheim auf dem Sportplatz der spannenden Geschichte der „Froschkönigin“ lauschen. Frau Swoboda erzählte uns als Prinzessin mit Hilfe ihrer Handpuppen, wie es damals war, als sie noch eine junge Prinzessin und der Froschkönig noch ein Frosch war.

So hatten wir einen wunderschönen Vormittag. Dafür möchten wir uns herzlich bei Frau Andrea Richter für die Organisation und bei Herrn Mike Kohnert und Christian Schneider für die Unterstützung bei den Vorbereitungen sowie der Nutzung des Sportlerheimes bedanken.



Die Kinder und Erzieher der Kita „Der gute Hirte“ aus Zodel

... lasst die Korken knallen ...
 Vereine und Privatpersonen erhalten 50 – 70% Rabatt

Feier | Event | Fest
 Geburt
 Schulanfang
 Jugendweihe
 Konfirmation
 Geburtstag
 Jubiläum
 Hochzeit ...

info@weitblickverlag.de | Tel. 0 35 88 / 29 44 346

TRAUERFALL
 Nachruf | Danksagung | ...

Nutzen Sie unsere besonderen Angebote!

info@weitblickverlag.de | Tel. 0 35 88 / 29 44 346

Endlich schnelles

Internet ab 19.95 €/mtl.

bis zu 250 MBit/s

SpeedOne



Jetzt anmelden unter:

0800 / 5 777 999

www.speedone.de

Speedloc Datacenter · Karl-Marx-Straße 13/14 · 02827 Görlitz
Telefon: 035822 - 61360 · E-Mail: info@speedone.de

Passbilder und Bewerbungsbilder

Farbbilder - sofort zum Mitnehmen!

Bilderklinik - Aus alt mach neu

Jörg Franke; Görlitzer Str. 10; Niesky; 03588 201235

Gesundheitssport Februar 2024

Rehaktiv e.V. informiert: Unser Kursfahrplan für alle Mitglieder oder interessierten Neueinsteiger

Montag	17.00–18.00 Uhr 19.00–20.00 Uhr 19.00–20.00 Uhr	Yoga mit Monika Kurs mit Nancy Yoga mit Monika
Dienstag	9.30–10.15 Uhr 18.30–19.15 Uhr	Rehasport mit Nancy Rehasport mit Jeannette
Mittwoch	9.30–10.15 Uhr 16.30–17.30 Uhr 17.45–18.45 Uhr 19.00–20.00 Uhr	Rehasport mit René Pilates mit Jeannette Hula mit Karina Gymnastik mit Karen
Donnerstag	18.45–19.45 Uhr 20.00–21.00 Uhr 20.00–21.00 Uhr	Pilates mit Jeannette Prinzen-Pilates Yoga mit Monika
Freitag	15.00–15.45 Uhr 16.00–16.45 Uhr	Rehasport mit René Zumba Gold mit Nancy

Info: Rehasport ist zugelassen durch den sächsischen Behindertenverband.

Indikationen: Krebserkrankungen, Orthopädie, Neurologie!

Aktuelles: fettgedruckte Kurse finden in Kodersdorf Bahnhof statt

Weitere Informationen erhalten Sie in der

Physiotherapie Penkin in Kodersdorf, oder unter

Telefon 035825 60598 oder unter www.rehaktiv-ev.de

»Sport frei« wünscht der Rehabilitationssportverein in Kodersdorf

René Penkin, Vereinsvorsitzender

AUTOHAUS GOTHAN

Klaus-Dieter Gothan e. K. · Kfz-Meisterbetrieb

- Typenfreie Werkstatt
- Klimageservice
- HU/AU
- Unfallreparatur



CITROËN
CITROËN-
Servicepartner

Am Flugplatz 20 · 02828 Görlitz

Telefon 03581 32390 · Telefax 323929

E-Mail: info@autohaus-gothan.de

Michel-Reisen

Michel-Reisen GmbH & Co. KG

02739 Neueibau, Hauptstraße 37, Tel. 03586 - 76540

Ostseeauszeit im IFA-Ferienpark Binz ab € 529,-

19. - 24.02. / 9. - 16.03. / 14. - 21.03. / 21. - 28.03. / 1. - 6.04. /
21. - 28.04. / 28.04. - 5.05. / 6. - 13.06. / 27.06. - 4.07. /
25.07. - 1.08. / 5. - 12.09. / 13. - 20.10. / 3. - 10.11.2024

Ski- & Winterurlaub in den Südtirol ab € 839,-
10. - 17.02. / 9. - 16.03.2024

Urlaubstage im „Casa Familia“ Usedom ab € 519,-

6. - 10.03. / 13. - 19.04. / 26.05. - 1.06. / 23. - 29.06. /
1. - 7.09. / 6. - 12.10. / 16. - 20.11. / 20.11. - 24.11.2024

Toskana im Frühlingszauber € 535,-
20. - 25.03.2024

Tulpenblüte Holland, Brüssel & Brügge ab € 599,-

28.03. - 1.04. / 1. - 5.04. / 8. - 12.04. / 14. - 18.04.24 /
18. - 22.04. (Blumenkorso) / 22. - 26.04. / 26. - 30.04.2024

Toskana im Frühlingszauber € 535,-
20. - 25.03.2024

Blumenriviera, Monaco, Nizza & Cannes ab € 819,-

31.03. - 7.04. / 30.04. - 7.05. / 14. - 21.10.2024

Walzerstadt Wien & Wachau ab € 475,-

29.03. - 2.04. / 4. - 8.05. / 12. - 18.05. / 16. - 20.06. / 1. - 5.07.
18. - 22.08. / 15. - 19.09. / 19. - 25.09. / 7. - 11.10. / 20. - 24.10.

Insel Krk, Cres & Plitvitzer Seen ab € 669,-

31.03. - 7.04. / 21. - 28.04. / 10. - 17.05. / 27.06. - 4.07. /
15. - 22.09. / 5. - 12.10.

Gardasee - Verona - Venedig ab € 549,-

1. - 6.04. / 2. - 7.05. / 21. - 28.05. / 18. - 23.06. / 20. - 25.07.
17. - 22.09. / 13. - 18.10.

Lago Maggiore, Comer See & Mailand ab € 649,-

1. - 6.04. / 28.04. - 3.05. / 20. - 25.05. / 4. - 9.06. / 23. - 28.6.
28.07. - 2.08. / 8. - 13.09. / 22. - 27.09. / 6. - 11.10.

Schnupperkurtage in Kolberg ab € 489,-

7. - 11.04. / 4. - 8.05. / 2. - 9.07. / 14. - 21.07. / 16. - 23.08.

Paris - EuroDisneyland - Versailles ab € 529,-

2. - 6.04. / 17. - 21.05. / 18. - 22.07. / 3. - 7.10. inkl. ÜF

Traumhaftes Apulien & Gargano € 925,-

9. - 16.04.24 Vieste - Lecce - Castel del Monte

Toskana - Insel Elba, Florenz & Rom ab € 979,-

9. - 17.04. / 8. - 16.05. / 11. - 19.09. / 3. - 11.10.

Südfrankreich - Provence - Avignon ab € 1.259,-

12. - 21.04. / 19. - 28.07. / 11. - 20.10.2024

AROSA Flußkreuzfahrt auf der Rhone ab € 1.639,-

12. - 21.04. / 19. - 28.07. / 11. - 20.10.2024

Unterwegs an Rhein & Mosel ab € 499,-

14. - 19.04. / 5. - 10.05. / 9. - 14.06. / 28.07. - 2.08. /
1. - 6.09. / 22. - 27.09. / 14. - 19.10. / 23. - 28.10.

Montenegro - Albanien - Dubrovnik ab € 969,-

19. - 27.04. / 24.05. - 1.06. / 25.09. - 3.10.

Spanien- und Portugal-Rundreise € 1.749,-

27.04. - 8.05. Madrid, Lissabon, Porto, Fatima & Santiago

Norwegische Fjorde - Oslo

Trondheim - Bergen

12. - 20.06. / 26.06. - 4.07.

24.07. - 1.08. / 14. - 22.08.

ab € 1.549,-



• alle Preise pro Person im DZ

• Reisen mit Halbpension & inklusive Haustürabholung

Hoch die Hände – Wochenende, ...

dass war vom 5. bis 7. Januar 2024 im Schlumpfenhaus Deschka anders!

Am Anfang war eine Idee, die durch das besondere Engagement von Manuela Schär, Raik Herrmann, Steve Jungke, Heike Lobedann, Karl Heinz Weise, Stephan Heinrich und Lukas Mama und Papa umgesetzt wurde. In einer gemeinsamen Wochenendaktion wurden die Garderobe und unser Bauzimmer ausgeräumt und beide Räume mit einem frischen, wunderschönen und kindgerechten Anstrich versehen und natürlich wieder neu eingeräumt.

Wenn man alles zusammenrechnet, entspricht das einer Zahl von ungefähr 67 freiwilligen Arbeitsstunden für unsere Kinder. Auch die Farbe wurde gesponsert.

Durch den Einsatz der fleißigen Heinzelmännchen steht uns nun ein toller Spielraum zur Verfügung.

Die Kinder und Mitarbeiter freuen sich riesig über diese neue Möglichkeit zum Spielen und Lernen.

Deshalb auf diesem Weg ein besonders herzliches Dankeschön an die fleißigen Helfer und Sponsoren. IHR SEID SPITZE!



Gemeinde Schöpstal

Telefon: 03581 3827-0, Fax: 03581 382716

E-Mail: info@gemeindeschoepstal.de

Internet: www.schoepstal.net, www.gemeinde-schoepstal.de

Kita „Sonnenhügel“

Oberdorf 24, 02829 Schöpstal

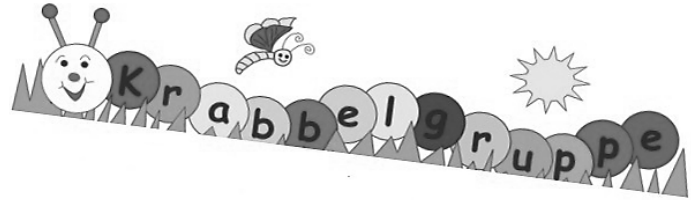
Wann? jeden 1. Mittwoch im Monat

Uhrzeit: 15.00–16.00 Uhr

Wo? Krippenbereich in der Kita

Wer? Kinder bis 3 Jahre

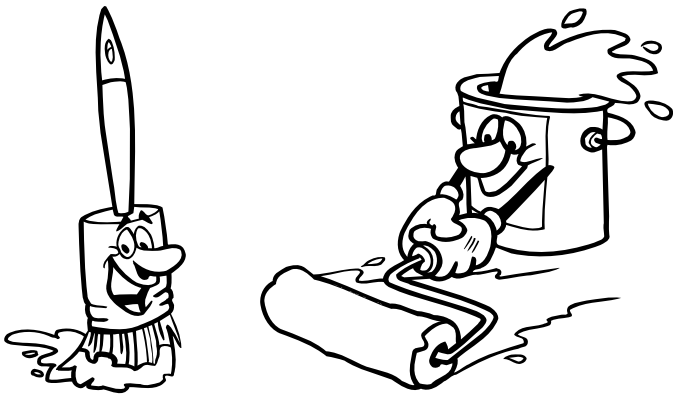
Wir laden in unsere Kita zum Spielen, Singen, Tanzen und Spaß haben ein und freuen uns auf euch!



Neues aus der Kita „Sonnenhügel“

„Die Puten, die Puten, die machten breite Schnuten ... fidirallala ...“

So nur eine der vielen Strophen der Vogelhochzeit. Im Januar dreht sich alles in der Kita rund um Vögel. Wir singen Lieder, basteln Kostüme, backen Vogelnester, stellen Vogelfutter her und vieles mehr ...



Kita Schlumpfenhaus Deschka





Es gibt so viele verschiedene Vogelarten, mit unterschiedlichen Farben, Gezwitscher und Größen. Wann legen sie ihre Eier? Wie lange braucht es, sie auszubrüten? Viele Fragen gibt es zu beantworten. Ganz nebenbei trällern wir die Vogelhochzeit, bei der jedes Kind seinen selbst gewählten Lieblingsvogel darstellen kann. Da gibt es Finken, Meisen, Lerchen, Eulen und viele mehr, alle mit unterschiedlichen Vogelkleidern.

Eines vormittags, mitten in der Spielzeit, erschrakten wir alle, da auf einmal in der gesamten Kita der Alarm anging. So schnell wie möglich gingen wir alle hinaus auf unseren Sammelplatz. Da wartete schon die Feuerwehr auf uns und erklärte uns, dass dies eine Übung gewesen wäre. Die Feuerwehrmänner kamen mit herein und erklärten uns sehr anschaulich, wie wichtig so eine Übung ist und auch die Aufgaben eines Feuerwehrmannes.



Wir durften auch den Helm und die Masken ausprobieren, was sehr interessant war. Vielen Dank an die Feuerwehrmänner für die anschauliche und kindgerechte Darstellung.

Die Kinder und Erzieherinnen der Kita „Sonnenhügel“

Wichtige Rufnummern

Polizei bzw. Notruf	110
Feuerwehr bzw. Rettungsdienst und Notarzt	112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist zu **den sprechstundenfreien Zeiten** unter der bundesweiten kostenfreien Telefonnummer **116 117** für Patienten erreichbar.

Bereitschaftspraxis am Städtischen Klinikum Görlitz
Girbigsdorfer Straße 1–3, 02828 Görlitz

Allgemeinmedizinischer Behandlungsbereich **Haus Z:**

Mittwoch und Freitag:	15.00 bis 19.00 Uhr
Wochenende, Feiertage und Brückentage	9.00 bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 19.00 Uhr

Kinderärztlicher Behandlungsbereich **Haus C:**

Wochenende, Feiertage und Brückentage	9.00 bis 13.00 Uhr
---------------------------------------	--------------------

Bereitschaftspraxis am Krankenhaus Emmaus Niesky
Plittstraße 24, 02906 Niesky

Wochenende, Feiertage und Brückentage	9.00 bis 13.00 Uhr
---------------------------------------	--------------------

Die Bereitschaftspraxen können während der Öffnungszeiten ohne Voranmeldung aufgesucht werden.

Für Sie ist der ärztliche Bereitschaftsdienst zuständig, wenn es sich um eine Erkrankung handelt, mit der Sie normalerweise einen niedergelassenen Arzt in der Praxis aufsuchen würden (z. B. Grippe, Fieber oder Erbrechen), aber die Behandlung aus medizinischen Gründen nicht bis zum nächsten Tag warten kann.

Anmeldung Krankentransport	03571 19222
Allgemeine Erreichbarkeit IRLS/Feuerwehr	03571 19296
Sperren von Bankkarten, Kreditkarten, Handys	116 116

Die **SachsenEnergie** ist für **Strom und Gas** weiterhin Ihr Partner in Sachsen, und das rund um die Uhr sowie im Internet (www.sachsenenergie.de).

Service-Telefon der SachsenEnergie	0800 6686868
Service-Telefon der SachsenNetze	0800 0320010
Störungsrufnummer Erdgas	0351 50178880
Störungsrufnummer Strom	0351 50178881

SIE SUCHEN VERSTÄRKUNG?!

Nutzen Sie unsere besonderen Angebote!

alle **STELLENANZEIGEN** erhalten **25% Rabatt**

info@weitblickverlag.de | Tel. 0 35 88 / 29 44 346



Fr 09.02. * 20 Uhr „Einfach mal Heizung an“ Magisches Kabarett
Ellen Schaller & Torsten Pahl * Theaterscheune * Ticket-Tel. 035772-40235 * 22€

Winterferien-Programm:

täglich Alpakawanderungen buchbar bei Astrid Gudat * Tel. 0174-1816662

Di 13.02. * 10 - 13 Uhr "Einführung in den Linolschnitt mit Diana" für Kinder ab 10 J. & Erwachsene
Theaterscheune * Anmeldung: Tel. 035772-40235 * 12 € Kinder / 18 € Erwachsene

Mi 14.02. * 10 - 15 Uhr "Frühlingsbasteln im Erlichthof" Diamond Painting,
versch. Bastelsets * ab 5 € * Anmeldung: 03581-310636 (AB) * Theaterscheune

Do 15.02. * 10 Uhr "Verliebte Wölfe? Ranzzeit im Wolfsrevier" *Kurzvortrag, Exkursion & Spiele
Anmeldung: 035772 - 46762 * Treff: Wolfsscheune * kostenfrei * ca. 2 h

Do 15.02. * 14 - 16 Uhr „Sagen & Geschichten der Lausitz“ mit dem Buschweibel
Treff: Theaterscheune * Anmeldung: 035772-40235 * für Klein & Groß * 2 €

Fr 16.02. * 10 Uhr "Korbflechten mit Kindern" Hofladen * Anmeldung: 0172-2403228 * 12 € * 1,5 h

Di 20.02. * 9.30 Uhr "Töpfern mit Sara" für Kinder u. Erwachsene * 2 h * Theaterscheune
Anmeldung: 0162-2943584 * verschiedene Projekte 22-25 €

Di 20.02. * 10 Uhr "Wer nagt denn hier im Wolfsrevier" Biberexkursion für Klein & Groß * ca. 2 h
zusammen mit dem LPV OL e.V. * Anmeldung: 035772 - 46762 * Treff: Wolfsscheune * kostenfrei

Di 20.02. + Mi 21.02. * 10 - 15 Uhr "Frühlingsbasteln im Erlichthof" Diamond Painting,
versch. Bastelsets * ab 5 € * Anmeldung: 03581-310636 (AB) * Theaterscheune

Mi 21.02. * 10 - 15 Uhr "Holzschmuck fertigen für Klein & Groß" (Schleifen, Fräsen) ca. 1 Std.
für Kinder ab 6 J. in Begleitung Erwachsener * Treff Touristinfo * Anmeldung: 035772-40235 * 14 €

Do 22.02. * 9.30 Uhr "Töpfern mit Sara" für Kinder u. Erwachsene * 2 h * Theaterscheune
Anmeldung: 0162-2943584 * verschiedene Projekte 22 - 25 €

Do 22.02. * 10 Uhr "Winterzeit ist Entdeckerzeit" Spurensuche in Schnee und Matsch * Exkursion
& Kurzvortrag * Anmeldung: 035772 - 46762 * Treff: Wolfsscheune * kostenfrei * ca. 2 h

Fr 23.02. * 10 Uhr "Korbflechten mit Kindern" Hofladen * Anmeldung: 0172-2403228 * 12 € * 1,5 h



Erlichthof  Rietschen
www.erlichthof.de

Natur- u. Touristinformation

Öffnungszeiten im Februar: **Dienstag bis Freitag: 10 - 15 Uhr**
Tel. 035772-40235 Mail: kontakt@erlichthof.de

Läden, Werkstätten & Gastronomie öffnen im Februar individuell eingeschränkt

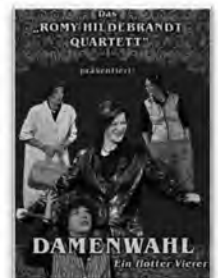
Vorschau März: SAISONERÖFFNUNG Sa 02.03. & So 03.03. 10 - 17 Uhr



mit Frühlingsausstellung, Floristikverkauf Herr Weber
& Frühlingsbasteln in der Theaterscheune (Eintritt frei)

Fr 08.03. 20 Uhr „Damenwahl“
mit Romy Hildebrandt zum Frauentag

Theaterscheune * Ticket-Tel. 035772-40235 * 22€



Die Veranstaltungstipps
im Januar und
Februar!

FEBRUAR



JANUAR

13.
Jan

Aber bitte mit Helene 19:30 Uhr, Bürgerhaus.
Die Udo Jürgens und Helene Fischer Konzertshow:
Friedrich Rau und Katja Wiesigkstrauch interpretieren
Udo Jürgens und Helene Fischer ganz besonders.
Kartenpreis ab 39,00 €

19.
Jan

Winter-Zauberland präsentiert: **17:00 Uhr, Bürgerhaus.**
Edelweiß der Volksmusik
Mit Takeo Ischi, Steffi & Bert, den Zwillingsherzen
Claudia & Carmen sowie Bergblitz Daniel. Melodien,
die jeder kennt, vom Schlager zum Volkslied, vom fröhlichen
Schunkler zur verträumten Ballade.

Konzentrierte Gelassenheit

Du möchtest Deine Fähigkeiten entspannt unter Beweis stellen? Du
möchtest an Deiner Konzentration arbeiten und gleichzeitig lernen,
Dich richtig zu entspannen? Dreiteiliges Angebot „Konzentrierte
Gelassenheit“. Anmeldung bis 10. Januar 2024. Das Angebot ist
kostenfrei und richtet sich an Kinder von der 1. bis zur 4. Klasse.

16.
Jan

15:30–17:00 Uhr, Kifaz. Was ist Konzentration? Warum
ist Konzentration für mich wichtig? Wie kann ich mich
selbst besser konzentrieren? Teil 1 Konzentrationstheorie
und Tipps; Teil 2 Entspannung durch Yoga.

23.
Jan

15:30–17:00 Uhr, Kifaz. Welche Bedeutung haben Farben
und welche Rolle spielen Gefühle? Teil 1 Fehlergeschichte
und Rolle der Gefühle; Teil 2 Farbtheorie und Mandalas
malen zu Musik

30.
Jan

15:30–17:00 Uhr, Kifaz. Wie kann ich Konzentration
spielerisch lernen? Was können meine Sinne auslösen?
Teil 1 Konzentrationsspiele und Ideen für zu Hause;
Teil 2 Körpermassage und Sinnesausklang

25.
Jan

Ma(h)lzeit füreinander 16:00 Uhr, KiFaz. Koch-Treff
für Nieskyer aus aller Welt. Unbedingte Voranmeldung und
Teilnehmergebühr zu erfragen unter Tel. 0178 9085102.

27.
Jan

Wachmann, C&U und das Lager Wiesengrund
Konrad-Wachmann-Haus.
Vortrag zum Internationalen Holocaust-Gedenktag.

27.
Jan

Niederschlesischer Pferdeball Bürgerhaus.
des Reit- und Fahrvereins „Wehrkirch“ Horka e.V.
Seit über zwei Jahrzehnten, nicht nur für Pferdefreunde im
Landkreis! Mit Tanz, Akrobatik-Team, Sketchen der Ver-
einsmitglieder und die Ehrung der besten Reitsportler. VVK 40,00 €.

25.01.–
02.02.24

Ökumenische Bibelwoche in der Brüderge-
meine, der Christuskirchgemeinde und der Gemeinde
St. Josef (Holzkirche), jeweils 16:30 und 19:30 Uhr.

Jeden
Dienstag
**Digitale
Sprechstunde**
16:30–17:30 Uhr, Bibliothek.

Jeden
Dienstag
**Strick- und
Näh-Treff**
18:00–20:00 Uhr, KiFaZ.

Jeden
Dienstag +
Mittwoch
Offener Treff
13:00–17:00 Uhr
JUZ H.O.L.Z.

Jeden 3.
Donnerstag
im Monat
Reparatur Café
16:00–19:00 Uhr,
Makerspace Niesky

Jeden
Dienstag +
Donnerstag
Offene Werkstatt
13:00–16:00 Uhr,
Makerspace Niesky.

Jeden
Freitag
Barabend
ab 19:30 Uhr, JUZ
H.O.L.Z. ab 16 J..

03.
Feb

„Herzlich willkommen im Märchenland“
10:00–12:00 Uhr, Holzkirche Rosenstraße/Sonnenweg.
„Herzlich willkommen im Märchenland!“ - So lautet das
Motto unserer Faschingsparty. Eingeladen sind alle Kinder
und Jugendlichen, mit Lust und Spaß am Faschingfeiern.

06.
Feb

Geschichte des Oberlausitzer Adel
18:00 Uhr, Konrad-Wachmann-Haus. Teil 3 – Die Mo-
derne. Abendvortrag mit Dr. Jan Bergmann-Ahlswede.

10.
Feb

Grundkurs für Nachbarschaftshilfe
Nachbarn unterstützen und damit ein wenig den Geld-
beutel auffüllen, **08:00–16:30 Uhr, SNL Niesky (Soziales
Netzwerk Lausitz),** Bautzener Str. 23 (AOK). Anmel-
dungen unter 03576/2584717 oder alltag@snl.gmbh

10./12./13.
Feb

Fasching in Niesky mit dem KCN
Bürgerhaus. Der Karnevalsclub Niesky feiert
seine 41. Saison unter dem Motto „Endlich wieder
Urlaub machen, der KCN packt seine 7 Sachen“.

12.–23. Feb.

Winterferien

Ferienangebote gibt's hier: bibliothek-niesky.de | museum-niesky.de
makerspace-niesky.de | freizeitpark-niesky.de | jugendring-ol.de/

Eisstadion im Freizeitpark: Öffentliches Eislaufen in den Ferien:

09.02. 12:00-15:00 Uhr	18.02. 12:00-18:00 Uhr
10.02. 13:00-15:00 Uhr	19.02., 20.02., 21.02., 22.02.
11.02. 13:00-18:00 Uhr	12:00-15:30 Uhr
12.02., 13.02., 14.02., 15.02.	20.02. 12:00-16:45 Uhr
12:00-15:30 Uhr	21.02. 12:00-17:00 Uhr
16.02. 12:00-16:45 Uhr	22.02. 12:00-18:00 Uhr
17.02. 12:00-17:00 Uhr	24.03.24 Saisonende

05.01.
–25.01.
2024

**Bildungslandschaften für Morgen – Landesaus-
stellung Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)**
Bürgerhaus. Ausstellung des Landesverbandes Nach-
haltiges Sachsen e.V. ■ Anmeldung für das Rahmen-
programm ab Freitag, 05.01.2024, 16:00 Uhr:

- **10.01.2024** – Arbeitsgespräch: Partnerschaften für die Grün-
flächenpflege, 15:30–17:30 Uhr
- **11.01.2024** – Kreislaufwirtschaft und regionale Wertschöpfungs-
ketten in der Lebensmittelproduktion, Gastronomie und dem Ver-
packungswesen; Teil 1: 12:00–15:15 Uhr; Teil 2: 15:15–16:30 Uhr
- **17.01.2024** – Nachhaltigkeit in kommunalen Vergabeentscheidun-
gen, 08:00–15:30 Uhr
- **18.01.2024** – Beratungstag zum Einstieg in Nachhaltigkeits-
prozesse (Einzelberatungen durch Servicestelle BNE vom IBZ
St. Marienthal, 08:00–18:00 Uhr
- **19.01.2024** – Nachhaltigkeit in der frühkindlichen Bildung
(online) 08:15–10:15 Uhr
- **19.01.2024** – Nachhaltigkeit in der frühkindlichen Bildung
(präsenz) 08:30–14:30 Uhr
- **19.01.2024** – Neuhof – Bürgergespräch zur Alten Scheune
- **20.01.2024** – Bürgerschaftlicher Möbelbau & Ab in die Mitte
2022-Wettbewerb: Räume | Plätze | Stadtmobiliar aus Holz für
Niesky, 10:00–14:00 Uhr
- **20.01.2024** – Workshop: Fairer Handel in Niesky, 09:45–14:15 Uhr.

**Ausstellung
bis 03.03.24**

Kinderträume aus alter Zeit Johann-
Raschke-Haus. Puppenhäuser, Puppenstuben und
weitere Erzeugnisse der erzgebirgischen Spielwaren-
fabrik Moritz Gottschalk, Marienberg, von der Sammler-Familie Knoll.

**Aus-
stellung**

Mit Wasser, Farbe und Pinsel Ausstellung
der Freizeikünstler Niesky e.V., Atelier Muskauer Str. 20.
Fr 19:00–21:00 Uhr; Di 17:00–18:00 Uhr.

**Dauer-
aus-
stellung**

**30 Jahre Partnerschaft Holzgerlingen
und Niesky** Fotoausstellung „1993–2023, Bilder
aus dem heutigen Holzgerlingen“ im Rathaus.

**Dauer-
aus-
stellung**

Holzbauten der Moderne Dauerausstellung
zur Entwicklung des industriellen Holzbaus im
Konrad-Wachmann-Haus zu den Öffnungszeiten.

2024

EIN WINTERBESUCH IN TURISEDE - DAS HAT FOLGEN!
 Immer am Samstag und Sonntag, während der Winterferien
 täglich von 10 bis 18 Uhr geöffnet!

Als Bonus für alle, die hier bei uns wohnen:
 4 Taler für Große - für Kinder sind 's 6 Euro.
 Eine ganze Welt für wenig Geld!
 Und dann noch die Kugel, ja das wird sich lohnen!

Die Kugel ist klein doch irgendwie krass,
 Mühlengemälde macht echt viel Spaß.
 Und landet sie im Sommer wieder hier,
 bekommst Du dafür Euroen gleich vier!
 Nur in Turisede, wo gibt 's sonst so etwas?

035891-49113
 TURISEDE.COM

Besuchen Sie das große Treppenstudio in Ihrer Region!



Montag bis Freitag
 10.00 bis 17.00 Uhr
 jeden 2. und 4. Samstag im Monat
 9.00 bis 16.00 Uhr
 Wir bitten um Terminvereinbarung!

**MESSE HAUS 2024 in Dresden –
 WIR SIND DABEI!
 7. bis 10.3.2024 · Halle 2 Stand B25**



JATZKE

Das Original

Neuteichnitzer Straße 36
 02625 Bautzen
 Telefon 03591 373333
www.Treppenbau-Jatzke.de